



Revalscher  
**Kalender**

für

**1888.**



Reval.

Druck und Verlag von J. H. Gressel.

1887.



Revalscher

# Kalender

für

1888,

welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist,

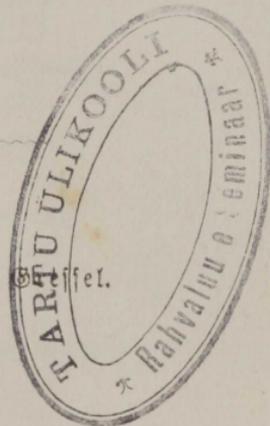
nebst

einem Anhang.

Reval.

Druck und Verlag von J. S. Giffel.

1887.



Годъ изданія .

Ч 9 б н 9 1 в 3

1888г

Дозволено цензурою. — Ревель, 6 Октября 1887 г.

# Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un-	
terer Herrn Jesu Christi das . . .	1888
Von der Gründung des russ. Reiches	1026
der Einführung des christlichen	
Glaubens in Rußland . . . . .	900
M. Luther's Reformation . . . . .	371
der Festigung des russ. Thrones	
durch das Haus Romanow . . . . .	275
der Erbauung St. Petersburgs	185

Von der Gründung der jetzigen Uni-	
versität Dorpat . . . . .	86
der Geburt Sr. Majestät des	
Kaisers Alexander III . . . . .	43
der Aufhebung der Leibeigen-	
schaft der Bauern in Rußland	27
der Thronbesteig. Sr. Majestät	
des Kaisers Alexander III . . . . .	8

## Reval's denkwürdigste Jahre bis 1710.

Raldemar II. von Dänemark	
zerstört die ehitn. Feste Lyndanise	
u. gründet die Dänenburg (Tallin)	
im Lande Revale . . . . .	1219
Die Schwertritter belegen sie	1227
Erste Erwähnung der Stadt Reval	1237
Reval wieder Dänisch . . . . .	1238—1346
Erste Erwähnung der Domkirche	1240
Dominicanermonche siedeln sich an	1246
Ihr Kloster (St. Katharinen) zu-	
erst erwähnt . . . . .	1264
Einführung des Lübiſchen Rechts	1248
Stiftung des Cisterciensernonnen-	
klosters St. Michaelis . . . . .	1249
Erste Erwähnung der Daiskirche	1267
Reval tritt allmählich der Hanja	
bei . . . . . etwa seit	1285
Erste Erwähnung der Nikolaikirche	1316
" " " Domkirche	1319
" " " Gauntigilde	1326
" " " Daisgilde . . . . .	1341
Reval von den Ehitn belagert . . . . .	1343
Herrschaft des Deutschen Rit-	
terordens . . . . .	1346—1561
Erste Erwähnung der Großen Gilde	
(Kindergilde) . . . . .	1363
Erste Erwähnung der Schwarzen-	
häupter . . . . .	1400
Erbauung des Brigittenklosters seit	1407
Päpstliche Bewilligung einer städti-	
ſchen Pfarrſchule . . . . .	1424
Stadt und Dom brennen ab . . . . .	1433
Untergang des Komtors zu Now-	
gorod; der Russe bedroht Reval	1494

Blettenberg ſchenkt der Domgilde	
den Platz zu ihrem Gildehauſe	1508
Reformation . . . . .	1524
Das Monchskloster brennt ab, gro-	
ßes Sterben . . . . .	1532
Johann Herkül wird enthauptet . . . . .	1535
Berühmtes Turnier auf dem Markte	1536
Große Feuersbrunst auf dem Dom	1553
Der Russe bedroht Reval . . . . .	seit 1558
Scharmükel an d. Pernauſch. Straße	1560
Die Schweden beſchießen den Dom	
6 Wochen . . . . .	1561
Schwediſche Herrſchaft . . . . .	1561—1710
Beziehung Reval's durch eine	
dänisch-lübiſche Flotte . . . . .	1569
Reval von den Ruſſen 30 Wochen	
belagert . . . . .	1570—71
Deſgleichen 7 Wochen . . . . .	1577
Zerſtörung des Brigittenklosters . . . . .	1577
Große Feuersbrunst auf dem Dom	1581
Peſt . . . . .	1591 u. 92
Schreckliche Hungersnoth . . . . .	1602
Die Daiskirche brennt ab . . . . .	1625
Stiftung des Gymnaſiums . . . . .	1631
Peſt . . . . .	1657
Der Dom mit Ausnahme d. Schloſſes	
und weniger Häuſer brennt ab	1684
Hungersnoth . . . . .	1696 u. 97
Aufhören der Daisgilde . . . . .	1698
Nißwachs und Hungersnoth . . . . .	1708 u. 9
Peſt, Zerſtörung der Karlskirche,	
ruffiſche Belagerung . . . . .	1710
Capitulation zu Hart, am 29.	
September . . . . .	1710

## Erklärung der Kalenderzeichen.

☉ Neumond. ☽ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☾ Letztes Viert.

### Die zwölf Himmelszeichen.

 ♈ Widder.	 ♌ Löwe.	 ♏ Schütze.
 ♉ Stier.	 ♍ Jungfrau.	 ♐ Steinbock.
 ♊ Zwillinge.	 ♎ Waage.	 ♑ Wassermann.
 ♋ Krebs.	 ♏ Scorpion.	 ♓ Fische.

**JK** Die im Folgenden mit einem Stern (\*) bezeichneten Data sind Festtage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen stattfinden und in den öffentlichen Schulen kein Unterricht erteilt wird.

# Januar.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc. 2, 21. Ep. Gal. 3, 23-29.			
Fr.	*1 <b>Neujahr</b>		13 Hilarius
S.	2 Abel, Seth		14 Robert
Das Christkind. Matth. 2, 13-23. Ep. 1 Petri 4, 12-19.			
S.	3 <b>S. nach Neuj.</b>		15 <b>2. S. n. Ep.</b>
M.	4 Methusala		16 Giesbrecht
D.	5 Simeon		17 Antonius
M.	*6 <b>Heil. 3 Könige</b>		18 Axel
D.	7 Julianus		19 Sara
Fr.	8 Erhard		20 Fabian Seb.
S.	9 Beatus		21 Agneta
Das Kind Jesus. Luc. 2, 41-52. Ep. Röm. 12, 1-6.			
S.	10 <b>1. S. nach Ep.</b>		22 <b>3. S. n. Ep.</b>
M.	11 Ephraim		23 Charlotte
D.	12 Reinhold		24 Timotheus
M.	13 Hilarius		25 Pauli Bef.
D.	14 Robert		26 Polykarpus
Fr.	15 Dietrich		27 Chrysostom.
S.	16 Giesbrecht		28 Karl
Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1-11. Ep. Röm. 12, 7-16.			
S.	17 <b>2. S. nach Ep.</b>		29 <b>Septuages.</b>
M.	18 Axel		30 Adelgunde
D.	19 Sara		31 Virgilius
M.	20 Fabian Seb.		<b>1 Februar</b>
D.	21 Agneta		<b>2 Mar. Rein.</b>
Fr.	22 Magdalena		3 Hanna
S.	23 Charlotte		4 Veronika
Vom Hauptn. zu Kapern. Matth. 8, 1-13. Ep. Röm. 12, 17-21.			
S.	24 <b>3. S. nach Ep.</b>		5 <b>Sexages.</b>
M.	25 Pauli Befehr.		6 Dorothea
D.	26 Polykarpus		7 Richard
M.	27 Chrysostomus		8 Salomon
D.	28 Karl		9 Apollonia
Fr.	29 Samuel		10 Scholastika
S.	30 Adelgunde		11 Euphrosyna
Jesus stillt Wind u. Meer. Matth. 8, 23-27. Ep. Röm. 13, 8-10.			
S.	31 <b>4. S. nach Ep.</b>		12 <b>Quinquages.</b>

☉ 10, 18' B.

☾ 6, 29' B.

☉ 0, 58' B.  
Mondfinsterniß.

☾ 9, 5' N.

☉ 1, 32' B.

X

I II III IV

# Februar.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Brigitte		13 Elwine
D.	*2 Mariä Rein.		14 Fastnacht
M.	3 Hanna		15 Ashermitt.
D.	4 Veronika		16 Juliane
Fr.	5 Agathe		17 Constantia
S.	6 Dorothea		18 Concordia

Weizen und Unkraut auf dem Acker der Welt bis zur Ernte. Matth. 13, 24—30. Ep. Coloss. 3, 12—17.

S.	7 5. S. nach Ep.		19 Invocabit
M.	8 Salomon		20 Eucharis
D.	9 Apollonia		21 Esaias
M.	10 Scholastika		22 Quatember
D.	11 Euphrosyna		23 Wilhelmine
Fr.	12 Eulalia		24 Matthias
S.	13 Elwine		25 Victorius

 3, 39' B.

Die Verkürzung Christi. Matth. 17, 1—9. Ep. 2 Petri 1, 16—21.

S.	14 6. S. nach Ep.		26 Reminiscere
M.	15 Faustina		27 Leander
D.	16 Juliane		28 Justus
M.	17 Constantia		29 Macarius
D.	18 Concordia		1 März
Fr.	19 Simon Apost.		2 Medea
S.	20 Eucharis		3 Kunigunde

 1, 37' N.

Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1—16. Ep. 1 Cor. 9, 24—10, 5.

S.	21 Septuagesim.		4 Oculi
M.	22 Petri Stuhl.		5 Angelus
D.	23 Wilhelmine		6 Gottfried
M.	24 Matthias		7 Perpetua
D.	25 Victorius		8 Cyprianus
Fr.	*26 Nestor		9 Prudentius
S.	27 Leander		10 Michäus

 5, 6' B.

26. Geburtstfest Sr. M. d. Kaisers Alexanders der Alexandrowitsch.

Gleichniß v. Säemanne. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.

S.	28 Sexagesimae		11 Vätare
M.	29 Macarius		12 Gregorius

 6, 1' N.

# März.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Albinus		13 Ernst
M.	*2 Medea		14 Zacharias
D.	3 Kunigunde		15 Longinus
Fr.	*4 Adrian		16 Alexander
S.	*5 Angelus		17 Gertrude

Verkünd. der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18, 31—43. Ep. 1 Cor. 13.

S.	6 Estomihi		18 Judica
M.	7 Perpetua		19 Josephus
D.	8 Fastnacht		20 Olga
M.	9 Ashermittw.		21 Benedict
D.	10 Michäus		22 Raphael
Fr.	11 Constantin		23 Theodorich
S.	12 Gregorius		24 Kasimir

Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.

S.	13 Invocavit		25 Palmsonnt.
M.	14 Zacharias		26 Emanuel
D.	15 Longinus		27 Gustav
M.	*16 Buß- u. Bettag		28 Eugenie
D.	17 Gertrude		29 Gründonn.
Fr.	18 Gabriel		30 Charfreitag
S.	19 Josephus		31 Detlaus

Das Kananäische Weib. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Thess. 4, 1—7.

S.	20 Reminiscere		1 April
M.	21 Benedict		2 Ostermont.
D.	22 Raphael		3 Ferdinand
M.	23 Theodorich		4 Ambrosius
D.	24 Kasimir		5 Maximus
Fr.	*25 Mariä Verk.		6 Coelestin
S.	26 Emanuel		7 Sixtus

Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14—28. Ep. Eph. 5, 1—9.

S.	27 Oculi		8 Quasimodo
M.	28 Eugenie		9 Bogislaus
D.	29 Eustachius		10 Ezechiel
M.	30 Adonius		11 Leo
D.	31 Detlaus		12 Julius

2. Fest der Thronbesteigung Sr. Maj. des Kaisers Alexander Alexandrowitsch.

☾ 10, 23' N.  
8. Frühlingsanf.

☉ 11, 47' N.  
16. Quatember.

☾ 2, 21' B.

☉ 10, 47' B.

XX

# April.

	Alter Styl.	☾			Neuer Styl.
Fr.	1 Theodora		13		Justinus
S.	2 Pauline		14		Tiburtius

Speisung der 5000 Mann. Joh. 6, 1--15. Ep. Gal. 4, 21--31.

S.	3 Vätare		15		Misericord.
Mi.	4 Ambrosius		16		Charisius
D.	5 Maximus		17		Rudolph
M.	6 Cölestin		18		Valerian
D.	7 Sixtus		19		Timeon
Fr.	8 Liborius		20		Jacobina
S.	9 Bogislaus		21		Adolarius

☾ 1, 32' N.

Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46--59. Ep. Hebr. 9, 11--15.

S.	10 Judica		22		Jubilate
Mi.	11 Leo		23		Georg
D.	12 Julius		24		Albert
M.	13 Justinus		25		Marcus
D.	14 Tiburtius		26		Ezechias
Fr.	15 Olympia		27		Anastasius
S.	16 Charisius		28		Vitalis

☉ 8, 2' B.

Christi Einzug. Matth. 21, 1--9. Ep. Phil. 2, 5--11.

S.	17 Palmsonntag		29		Cantate
Mi.	18 Valerian		30		Crastus
D.	19 Timeon		1		Mai
M.	20 Jacobina		2		Sigismund
D.	*21 Gründonn.		3	†	Erfind.
Fr.	*22 Charfreitag		4		Florian
S.	23 Georg		5		Gotthard

☾ 1, 27' B.

Christi Auferstehung. Marc. 16, 1--8. Ep. 1 Cor. 5, 6--8.

S.	*24 Oftern		6		Rogate
Mi.	*25 Ostermontag		7		Ulrica
D.	*26 Ezechias		8		Stanislaus
Mi.	*27 Anastasius		9		St. Nikol.
D.	*28 Vitalis		10		Chr. Sim.
Fr.	*29 Raimund		11		Pancratius
S.	*30 Crastus		12		Henriette

☉ 3, 3' B.

# M a i.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.	
	Christus erscheint d. Jüngern. Joh. 20, 19—31. Ep. 1 Joh. 5, 4—10.			
S.	1 <b>Quasimodo</b>		13 <b>Graudi</b>	
M.	2 <b>Sigismund</b>		14 <b>Christian</b>	
D.	3 † <b>Erfindung</b>		15 <b>Sophie</b>	
M.	4 <b>Florian</b>		16 <b>Peregrinus</b>	
D.	5 <b>Gotthard</b>		17 <b>Anton</b>	
Fr.	*6 <b>Susanna</b>		18 <b>Ericus</b>	
S.	7 <b>Ulrica</b>		19 <b>Aggäus</b>	
	Christus, der gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petri 2, 21—25.			
S.	8 <b>Misericordias</b>		20 <b>Pfingsten</b>	
M.	*9 <b>St. Nikolaus</b>		21 <b>Pfingstm.</b>	
D.	10 <b>Gordian</b>		22 <b>Emilie</b>	
M.	11 <b>Pancratius</b>		23 <b>Quatember</b>	
D.	12 <b>Henriette</b>		24 <b>Esther</b>	
Fr.	13 <b>Servatius</b>		25 <b>Urbanus</b>	
S.	14 <b>Christian</b>		26 <b>Eduard</b>	
	Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23. Ep. 1 Petri 2, 11—20.			
S.	*15 <b>Zubilate</b>		27 <b>Trinitatis</b>	
M.	16 <b>Peregrinus</b>		28 <b>Wilhelm</b>	
D.	17 <b>Anton</b>		29 <b>Maximilian</b>	
M.	18 <b>Ericus</b>		30 <b>Wigand</b>	
D.	19 <b>Aggäus</b>		31 <b>Frohnleich.</b>	
Fr.	20 <b>Sibylla</b>		1 <b>Juni</b>	
S.	21 <b>Pontusine</b>		2 <b>Marcellus</b>	
	Christ. verheißt d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ep. Jac. 1, 16—21.			
S.	22 <b>Cantate</b>		3 <b>1. S. n. Tr.</b>	
M.	23 <b>Desiderius</b>		4 <b>Darius</b>	
D.	24 <b>Esther</b>		5 <b>Bonifacius</b>	
M.	25 <b>Urbanus</b>		6 <b>Artemius</b>	
D.	26 <b>Eduard</b>		7 <b>Lucretia</b>	
Fr.	27 <b>Ludolph</b>		8 <b>Medardus</b>	
S.	28 <b>Wilhelm</b>		9 <b>Bertram</b>	
	Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30. Ep. Jac. 1, 22—27.			
S.	29 <b>Rogate</b>		10 <b>2. S. n. Tr.</b>	
M.	30 <b>Wigand</b>		11 <b>Barnabas</b>	
D.	31 <b>Petronella</b>		12 <b>Basilides</b>	

6. Geburtsfest Sr. K. H. des Thronfolgers Gajarew. u. Großf. Nikolai Alexandrowitsch.

☾ 0, 45' N.

☉ 3, 20' N.

15. Krönungsf. Sr. M. d. K. Alexander Alexandrowitsch u. F. M. d. K. Maria Fedorowna.

☾ 2, 33' N.

☉ 6, 14' N.

*Pöndel*

*Maria  
fiat*

# Juni.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Gottschalk		13 Tobias
D.	*2 Christi Him.		14 Valerius
Fr.	3 Erasmus		15 Vitus
S.	4 Darius		16 Justina

Christi. verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ep. 1 Petri 4, 8—11.

S.	5 Graudi		17 3. S. n. Tr.
M.	6 Artemius		18 Homerus
D.	7 Lucretia		19 Gervasius
M.	8 Medardus		20 Florentin
D.	9 Bertram		21 Rahel
Fr.	10 Flavius		22 Caroline
S.	11 Barnabas		23 Basilus

Ausgießung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ep. Apost. 2, 1—13.

S.	*12 Pfingsten		24 4. S. n. Tr.
M.	*13 Pfingstmont.		25 Febronia
D.	14 Valerius		26 Jeremias
M.	15 Quatember		27 7 Schläfer
D.	16 Justina		28 Josua
Fr.	17 Nikander		29 Pet. Paul.
S.	18 Homerus		30 Lucina

Nicodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—13.  
Ep. Röm. 11, 33—36.

S.	19 Trinitatis		1 Juli
M.	20 Florentin		2 Mar. Heimj.
D.	21 Rahel		3 Cornelius
M.	22 Caroline		4 Ulrich
D.	23 Frohnleichn.		5 Anselm
Fr.	*24 Joh. d. Täuf.		6 Hector
S.	25 Febronia		7 Demetrius

Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ep. 1 Joh. 4, 16—21.

S.	26 1. S. nach Tr.		8 6. S. n. Tr.
M.	27 7 Schläfer		9 Cyrillus
D.	28 Josua		10 7 Brüder
M.	*29 Pet. Paul.		11 Eleonora
D.	30 Lucina		12 Heinrich

☾ 8, 29' B.  
*Cath. fies.*  
9. Sommeranfang.  
☉ 10, 47' N.

*Keddor.*  
*Setta fies.*

☾ 5, 32' B.  
*Kapoal.*  
☉ 7, 56' B.

# Juli.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.	
Fr.	1 Theobald		13 Margaretha	
S.	2 Mariä Heimsj.		14 Bonavent.	
Veruf. 3. großen Abendmahle. Luc. 14, 16—24. Ep. 1 Joh. 3, 13—18.				
S.	3 2. S. nach Tr.		15 7. S. n. Tr.	
M.	4 Ulrich		16 August	☾ 1, 52' N.
D.	5 Anselm		17 Alexius	
M.	6 Hector		18 Rosina	
D.	7 Demetrius		19 Friederika	
Fr.	8 Kilian		20 Elias	
S.	9 Cyrillus		21 Daniel	
Von der vor. Schafe u. Grofch. Luc. 15, 1—10. Ep. 1 Petri 5, 6—11.				
S.	10 3. S. nach Tr.		22 8. S. n. Tr.	
M.	11 Eleonora		23 Oskar	☺ 7, 25' B.
D.	12 Heinrich		24 Christina	11. Anfang der Sundstage.
M.	13 Margaretha		25 Ap. Jacob.	
D.	14 Bonavent.		26 Anna	
Fr.	15 Ap. Theil.		27 Martha	
S.	16 August		28 Pantaleon	
Seid darmit. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Ep. Röm. 8, 18—23.				
S.	17 4. S. nach Tr.		29 9. S. n. Tr.	
M.	18 Rosina		30 Germanus	☾ 10, 9' N.
D.	19 Friederika		31 Christfried	
M.	20 Elias		1 August	
D.	21 Daniel		2 Hannibal	
Fr.	*22 Maria Magd.		3 Eleasar	
S.	23 Oskar		4 Dominicus	22. Namensf. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Feodorowna.
Petri Fischzug. Luc. 5, 1—11. Ep. 1 Petri 3, 8—15.				
S.	24 5. S. nach Tr.		5 10. S. n. Tr.	
M.	25 Ap. Jacobus		6 Berth. Chr.	
D.	26 Anna		7 Aline	☺ 8, 1' N.
M.	27 Martha		8 Gerhard	
D.	28 Pantaleon		9 Romanus	
Fr.	29 Beatrix		10 Laurentius	
S.	30 Germanus		11 Hermann	
Von der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20—26. Ep. Röm. 6, 3—11.				
S.	31 6. S. nach Tr.		12 11. S. n. Tr.	

*Welter.  
sonst.*

*bedor.*

*Petrifisch*

# August.

	Alter Styl.		Neuer Styl.		
M.	1 Petri Kettenf.		13 Hildebert	<div style="text-align: right;"> <i>Marie</i> <i>Const.</i>   <i>Harri</i> <i>fiar.</i> </div>	
D.	2 Hannibal		14 Eusebius		
M.	3 Eleasar		15 Mariä Sim.		
D.	4 Dominicus		16 Izaak		
Fr.	5 Oswald		17 Willibald		
S.	*6 Berfl. Christi		18 Helena		
Speisung der 4000 Mann. Marc. 8, 1—9. Ep. Röm. 6, 19—23.					
S.	7 7. S. nach Tr.		19 12. S. n. Tr.	<div style="text-align: right;"> <i>Harri</i> <i>fiar.</i>   <i>Luald.</i>   <i>Tasick.</i> <i>Kudda.</i> </div>	
M.	8 Gerhard		20 Bernhard		
D.	9 Romanus		21 Ruth		
M.	10 Laurentius		22 Philibert		
D.	11 Hermann		23 Zachäus		
Fr.	12 Clara		24 Bartholom.		
S.	13 Hildebert		25 Ludwig		
Gegen die falschen Proph. Matth. 7, 15—23. Ep. Röm. 8, 12—17.					
S.	14 8. S. nach Tr.		26 13. S. n. Tr.		
M.	*15 Mariä Sim.		27 Gebhard		
D.	16 Izaak		28 Augustinus		
M.	17 Willibald		29 Joh. Enth.		
D.	18 Helena		30 Benjamin		
Fr.	19 Sebaldus		31 Rebecca		
S.	20 Bernhard		1 September		
Dom ungerecht. Haushalter. Luc. 16, 1—9. Ep. 1 Cor. 10, 6—13.					
S.	21 9. S. nach Tr.		2 14. S. n. Tr.	<div style="text-align: right;"> <i>30. Namensfest Sr.</i> <i>M. d. Kaisers Alexan-</i> <i>der Alexandrowitsch.</i> </div>	
M.	22 Philibert		3 Manjuctus		
D.	23 Zachäus		4 Theodosia		
M.	24 Bartholom.		5 Moses		
D.	25 Ludwig		6 Magnus		
Fr.	26 Zrenäus		7 Regina		
S.	27 Gebhard		8 Mariä Geb.		
Zerstörung Jerusalems. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.					
S.	28 10. S. nach Tr.		9 15. S. n. Tr.		
M.	*29 Joh. Enth.		10 Costhenes		
D.	*30 Benjamin		11 Cobald		
M.	31 Rebecca		12 Syrus		

# September.

	Alter Styl.		Neuer Styl.	
	D. 1 Egidius		13 Amatus	
	Fr. 2 Elise		14 † Erhöhung	
	S. 3 Mansuetus		15 Nicodemus	
Pharisäer und Zöllner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.				
	S. 4 <b>11. S. nach Tr.</b>		16 <b>16. S. n. Tr.</b>	
	M. 5 Moses		17 Josephine	
	D. 6 Magnus		18 Gottlob	
	M. 7 Regina		19 Quatember	
	D. *8 Mariä Geb.		20 Fausta	☉ 7, 4' B.
	Fr. 9 Bruno		21 Matthäus	
	S. 10 Sosthenes		22 Moritz	10. Herbstanfang.
Heilung d. Taubstummen. Marc. 7, 31—37. Ep. 2 Cor. 3, 4—11.				
	S. 11 <b>12. S. nach Tr.</b>		23 <b>17. S. n. Tr.</b>	
	M. 12 Syrus		24 Joh. Empf.	
	D. 13 Amatus		25 Cleophas	
	M. *14 † Erhöhung		26 Joh. Theol.	
	D. 15 Nicodemus		27 Adolph	
	Fr. 16 Leontine		28 Wenceslaus	☉ 10, 10' B.
	S. 17 Josephine		29 Michael	
Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37. Ep. Gal. 3, 15—22.				
	S. 18 <b>13. S. nach Tr.</b>		30 <b>18. S. n. Tr.</b>	
	M. 19 Werner		1 October	
	D. 20 Fausta		2 Woldemar	
	M. 21 Quatember		3 Jairus	
	D. 22 Moritz		4 Franciscus	
	Fr. 23 Hoseas		5 Friedebert	☉ 4, 14' N.
	S. 24 Joh. Empf.		6 Louise	
Von den zehn Aussätzigen. Luc. 17, 11—19. Ep. Gal. 5, 16—24.				
	S. 25 <b>14. S. nach Tr.</b>		7 <b>19. S. n. Tr.</b>	
	M. *26 Joh. Theol.		8 Thomasia	
	D. 27 Adolph		9 Dionysius	
	M. 28 Wenceslaus		10 Melchior	
	D. *29 Michael		11 Burchard	
	Fr. 30 Hieronymus		12 Wallfried	☉ 7, 9' B.

# October.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.	
S.	#1 Mariä S.u.F.	A	13 Theresia	
<small>Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24—34. Ep. Gal. 5, 26—6, 10.</small>				
S.	#2 15. S. nach Tr.	A	14 20. S. n. Tr.	2. Erntefest.
M.	3 Jairus	☿	15 Hedwig	
D.	4 Franciscus	☿	16 Gallus	
M.	5 Friedebert	☿	17 Leonhard	
D.	6 Louise	☿	18 Lucas Evang.	
Fr.	7 Amalie	☿	19 Lucius	☉ 10, 49' N.
S.	8 Thomasia	☿	20 Felician	
<small>Erweck. d. Jünglings zu Nain. Luc. 7, 11—17. Ep. Eph. 3, 13—21.</small>				
S.	9 16. S. nach Tr.	☿	21 21. S. n. Tr.	
M.	10 Melchior	☿	22 Cordula	
D.	11 Burchard	☿	23 Severin	
M.	12 Wallfried	☿	24 Salome	
D.	13 Theresia	☿	25 Crispin	
Fr.	14 Calixtus	☿	26 Amandus	
S.	15 Hedwig	☿	27 Capitolin	
<small>Von der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth. Luc. 14, 1—11. Ep. Eph. 4, 1—6.</small>				
S.	16 17. S. nach Tr.	☿	28 22. S. n. Tr.	☾ 3, 35' B.
M.	17 Leonhard	☿	29 Engelhard	
D.	18 Lucas Evang.	☿	30 Abfalon	
M.	19 Lucius	☿	31 Wolfgang	
D.	20 Felician	☿	1 November	
Fr.	21 Ursula	☿	2 Aller Seelen	22. Fest des wunderthätigen Bildes von Kasan.
S.	#22 Cordula	☿	3 Gottlieb	
<small>Vom vornehmst. Gebote. Matth. 22, 34—46. Ep. 1 Cor. 1, 4—9.</small>				
S.	#23 18. S. nach Tr.	☿	4 23. S. n. Tr.	☉ 1, 42' B.
M.	24 Salome	☿	5 Blandina	23. Reformationsf.
D.	25 Crispin	☿	6 Caspar	
M.	26 Amandus	☿	7 Balthasar	
D.	27 Capitolin	☿	8 Claudius	
Fr.	28 Sim. Juda	☿	9 Jobst	
S.	29 Engelhard	☿	10 Mart. Ruth.	☾ 5, 55' N.
<small>Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8. Ep. Eph. 4, 22—28.</small>				
S.	30 19. S. nach Tr.	☿	11 24. S. n. Tr.	
M.	31 Wolfgang	☿	12 Jonas	

X

# November.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Aller Heiligen		13 Eugen
M.	2 Aller Seelen		14 Friedrich
D.	3 Gottlieb		15 Leopold
Fr.	4 Otto		16 Edmund
S.	5 Blandina		17 Alphäus

Viele berufen, wenige aus. Matth. 22, 1—14. Ep. Eph. 5, 15—21.

S.	6 20. S. nach Tr.		18 25. S. n. Tr.
M.	7 Balthasar		19 Elisabeth
D.	8 Claudius		20 Amos
M.	9 Jobst		21 Mariä Opf.
D.	10 Mart. Luther		22 Cäcilie
Fr.	11 Mart. Bischof		23 Clemens
S.	12 Jonas		24 Jofias

☉ 4, 55' N.

Vom Sohne d. königlichen. Joh. 4, 47—54. Ep. Eph. 6, 10—17.

S.	13 21. S. nach Tr.		25 26. S. n. Tr.
M.	*14 Friedrich		26 Konrad
D.	15 Leopold		27 Jeannette
M.	16 Edmund		28 Günther
D.	17 Alphäus		29 Eberhard
Fr.	18 Gelasius		30 Andreas
S.	19 Elisabeth		1 December

☾ 7, 0' N.

14. Geburtsfest S. Majestät der Kaiserin Maria Fedorowna.

Vom Schalksknechte. Matth. 18, 23—35. Ep. Phil. 1, 3—11.

S.	*20 22. S. nach Tr.		2 1. Advent
M.	*21 Mariä Opf.		3 Natalie
D.	22 Cäcilie		4 Barbara
M.	23 Clemens		5 Sabina
D.	24 Jofias		6 Nikolaus
Fr.	25 Katharina		7 Antonie
S.	26 Konrad		8 Mar. Empf.

20. Todtenfeier.

☉ 11, 45' B.

Kommen d. Herrn z. s. Volke. Matth. 21, 1—9. Ep. Röm. 13, 11—14.

S.	27 1. Advent		9 2. Advent
M.	28 Günther		10 Judith
D.	29 Eberhard		11 Damascius
M.	30 Andreas		12 Ottilie

☾ 8, 25' B.

# December.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Arnold		13 Lucia
Fr.	2 Candidus		14 Nicajus
S.	3 Natalie		15 Johanna

Kommen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25—36. Ep. Röm. 15, 4—13.

S.	4 <b>2. Advent</b>		16 <b>3. Advent</b>
M.	5 Sabina		17 Ignatius
D.	*6 <b>Nikolaus</b>		18 Christoph
M.	7 Antonie		19 Quatember
D.	8 <b>Maria Empf.</b>		20 Abraham
Fr.	9 Joachim		21 Thomas
S.	10 Judith		22 Beata

Wer ist der Herr. Matth. 11, 2—10. Ep. 1 Cor. 4, 1—5.

S.	11 <b>3. Advent</b>		23 <b>4. Advent</b>
M.	12 Ottilie		24 Adam u. Eva
D.	13 Lucia		25 <b>Weihnacht</b>
M.	14 <b>Quatember</b>		26 Stephan
D.	15 Johanna		27 <b>Joh. Evang.</b>
Fr.	16 Albina		28 Unsch. Kind.
S.	17 Ignatius		29 Noah

Der Herr der Herrl. ist nahe. Joh. 1, 19—28. Ep. Phil. 4, 4—7.

S.	18 <b>4. Advent</b>		30 <b>S. n. Weih.</b>
M.	19 Loth		31 Sylvester
D.	20 Abraham		<b>1 Jan. 1889</b>
M.	21 Thomas		2 Abel, Seth
D.	22 Beata		3 Enoch
Fr.	23 Dagobert		4 Methusala
S.	24 Adam u. Eva		5 Simeon

Geburt Christi. Luc. 2, 1—14. Ep. Tit. 2, 11—14.

S.	*25 <b>Weihnacht</b>		6 <b>Heil. 3 Kön.</b>
M.	*26 <b>Stephan</b>		7 Julianus
D.	27 <b>Joh. Evang.</b>		8 Erhard
M.	28 Unsch. Kinder.		9 Beatus
D.	29 Noah		10 Pauli Eins.
Fr.	30 David		11 Ephraim
S.	31 Sylvester		12 Reinhold

 0, 20' N.

6. Namensfest Sr. R. G. des Thronfolgers Cäsarew. u. Groß. Nikolai Alexandrowitsch.

9. Winteranfang.

 7, 39' B.

 10, 47' N.

25. Dankfest der glorreichen Siege von 1812.

 2, 20' B.

## Wesfel der Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang am 8. März, Vormittags 5 Uhr. Nachtgleiche.  
 Sommer-Anfang am 9. Juni, Vormittags 1 Uhr. Längster Tag.  
 Herbst-Anfang am 10. September, Nachmittags 4 Uhr. Nachtgleiche.  
 Winter-Anfang am 9. December, Vormittags 10 Uhr. Kürzester Tag.

## Planeten.

Vier innere:

♀ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 1 Tag 5 Minuten.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 23 Stunden, 21 Min., 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365,25638 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 23 St., 56 Min., 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 1 Tag, 37 Min., 20 S.

Zweihundert vierundsechzig mittlere, deren Umlaufszeit zwischen  $3\frac{1}{4}$  und  $7\frac{3}{4}$  Jahren liegt.

Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 9 Stunden, 56 Min., 27 Sec.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 10 St., 29 Min., 17 Sec.

♅ Uranus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 84 J., 6 T.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

## Von den Finsternissen.

Im Jahre 1888 finden 4 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse statt, aber nur die erste Mondfinsterniß ist bei uns sichtbar und theilweise die dritte Sonnenfinsterniß.

1) Totale Mondfinsterniß am 16. und 17. Januar. Sie ist in der westlichen Hälfte Asiens, in Europa, Afrika, Südamerika und in der östlichen Hälfte Nordamerikas sichtbar. Anfang der Finsterniß am 16. Abends 11, 10', Ende am 17. Januar 2, 49' Morgens.

2) Partielle Sonnenfinsterniß am 30. und 31. Januar. Sichtbar in den südlichen Polargegenden und auf der Südspitze Südamerikas.

3) Partielle Sonnenfinsterniß am 27. Juni. Sichtbar im südlichen Theile des indischen Oceans.

4) Totale Mondfinsterniß am 11. Juli. Sichtbar in der westlichen Hälfte Afrikas, im südwestlichen Europa und in Amerika.

5) Partielle Sonnenfinsterniß am 26. Juli. Sie ist sehr unbedeutend und sichtbar in einem Theile des nördlichen Polarmeeres,

im nördlichen Grönland, auf Island, in Schottland, auf der Scandinavischen Halbinsel und der westlichen Hälfte der Nordküste Asiens; theilweise auch in Finnland und einem Theile der Ostseeprovinzen, im nördlichen und südwestlichen Deutschland. Beginn auf der Erde überhaupt Nachmittags 6, 47', Ende 8, 59'.

6) Totale Sonnenfinsterniß am 20. December. Sichtbar in fast ganz Nordamerika, sonst aber nur noch auf dem Meere.

### Differenz der Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags ist, so ist es in:

	Vormittag. (Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittags.)			Nachmittag. (Von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Mittern.)		
	Uhr	M.	Sec.	Uhr	M.	Sec.
1) Inland:						
St. Petersburg . . . . .				12	22	27
Moikau . . . . .				12	51	17
Riga . . . . .	11	57	24			
Mitau . . . . .	11	55	54			
Dorpat . . . . .				12	7	55
Bernau . . . . .	11	59	18			
Libau . . . . .	11	45	—			
Baltischport . . . . .	11	57	—			
Wesenberg . . . . .				12	7	—
Narva . . . . .				12	13	43
Warschau . . . . .	11	45	7			
Obeffa . . . . .				12	23	59
Kasan . . . . .				1	37	32
2) Ausland:						
Amsterdam . . . . .	10	40	33			
Athen . . . . .	11	55	55			
Berlin . . . . .	11	14	35			
Bern . . . . .	10	50	46			
Bordeaux . . . . .	10	18	41			
Bremen . . . . .	10	56	16			
Dresden . . . . .	11	16	1			
Hamburg . . . . .	11	—	54			
Jerusalem . . . . .				12	41	46
Kalkutta . . . . .				4	14	21
Königsberg . . . . .	11	43	—			
Konstantinopel . . . . .				12	16	56
Kopenhagen . . . . .	11	11	20			
Leipzig . . . . .	11	10	30			
London . . . . .	10	20	23			
Lübeck . . . . .	11	16	30			
Madrid . . . . .	10	6	12			
Mexico . . . . .	3	44	39			
München . . . . .	11	7	26			
Neapel . . . . .	11	18	—			
Newyork . . . . .	5	24	56			
Paris . . . . .	10	30	21			
Peking . . . . .				6	6	55
Rio Janeiro . . . . .	7	28	20			
Rom . . . . .	11	10	55			
Stockholm . . . . .	11	33	4			
Washington . . . . .	5	12	50			
Wien . . . . .	11	26	32			

## Sonnen-Auf- und Untergänge.

Monat u. Datum.	Tageslänge.		Aufgang.		Untergang.		Monat u. Datum.	Tageslänge.		Aufgang.		Untergang.	
	St.	M.	Uhr	M.	Uhr	M.		St.	M.	Uhr	M.	Uhr	M.
Jan. 1.	6	39	8	50	3	29	Juli 1.	17	57	3	7	9	3
" 11.	7	17	8	33	3	52	" 11.	17	19	3	26	8	45
" 21.	8	7	8	11	4	18	" 21.	16	36	3	48	8	23
Febr. 1.	9	0	7	46	4	46	Aug. 1.	15	50	4	9	7	59
" 11.	9	52	7	19	5	11	" 11.	14	51	4	36	7	27
" 21.	10	45	6	49	5	34	" 21.	14	0	4	58	6	58
März 1.	11	37	6	22	5	59	Sept. 1.	13	3	5	24	6	27
" 11.	12	30	5	52	6	22	" 11.	12	9	5	47	5	56
" 21.	13	24	5	22	6	46	" 21.	11	17	6	11	5	26
April 1.	14	15	4	54	7	9	Oct. 1.	10	23	6	34	4	57
" 11.	15	6	4	26	7	34	" 11.	9	30	6	59	4	29
" 21.	15	56	3	59	7	55	" 21.	8	37	7	25	4	2
Mai 1.	16	44	3	35	8	19	Nov. 1.	7	44	7	52	3	37
" 11.	17	29	3	13	8	42	" 11.	6	56	8	18	3	14
" 21.	18	4	2	57	9	0	" 21.	6	22	8	39	3	1
Juni 1.	18	28	2	46	9	14	Dec. 1.	6	3	8	53	2	56
" 11.	18	32	2	45	9	19	" 11.	5	57	9	1	2	58
" 21.	18	22	2	52	9	15	" 21.	6	4	9	3	3	7

## Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben, und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Min. dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen od. abzuziehen, um die anderen Uhren zu stellen.

Tag	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1			10	mehr 1	4	wenig. 0
6			8	1	4	1
11	mehr	mehr	mehr 7	weniger 2	weniger 4	mehr 2
16	13	13	5	3	3	3
21	14	12	4	3	2	4
26	14	10	2	4	1	5
31	15		1		1	

Tag	Juli.	August.	Septbr.	October.	November.	December.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1		5	4	13	16	6
6		4	6	15	15	3
11	mehr	mehr 2	weniger 8	weniger 16	weniger 13	wenig. 1
16	6	1	9	16	12	
21	6	0	11	16	10	2
26	6	2	12	16	8	4
31	5	wenig. 4		16		6

## Oster- und Pfingst-Tabelle

für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:		Pfingsten:		Ostern:		Pfingsten:	
1889	den 9. April,	den 28. Mai	1894	den 17. April,	den 5. Juni.		
1890	den 1. April,	den 20. Mai.	1895	den 2. April,	den 21. Mai.		
1891	den 21. April,	den 9. Juni.	1896	den 24. März,	den 12. Mai.		
1892	den 5. April,	den 24. Mai.	1897	den 13. April,	den 1. Juni.		
1893	den 28. März,	den 16. Mai.	1898	den 5. April,	den 24. Mai.		

## Kirchen- und Krönungs-Festtage.

- Januar.** \*1. Neujahr. \*6. Erscheinung Christi.
- Februar.** 2. Mariä Reinigung. \*26. Geburtsfest Seiner Kaiserlichen Majestät Alexander Alexandrowitsch.
- März.** \*2. Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserl. Maj. Alexander Alexandrowitsch. 4. Freitag und 5. Sonnabend in der Butterwoche. \*16. Buß- und Bettag. \*25. Mariä Verkünd.
- April.** \*17. Palmsonntag. \*21. Gründonnerstag. \*22. Charfreitag. 23. Sonnabend in der Marterwoche. 24.—30. Osterwoche (\*2 L.).
- Mai.** \*6. Geburtsfest Sr. K. H. des Thronfolgers, Cäsarewitsch u. Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch. 9. St. Niklaus der Wunderthäter. \*15. Krönungsfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Alexandrowitsch und Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Feodorowna.
- Juni.** \*2. Christi Himmelfahrt. \*12. u. \*13. Pfingsten. \*24. Johannes der Täufer. 29. Apostel Petrus und Paulus.
- Juli.** \*22. Namensfest Ihrer Kaiserl. Maj. Maria Feodorowna.
- August.** \*6. Verkärung Christi. \*15. Mariä Himmelfahrt. 29. Johannis Enthauptung. \*30. Namensfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Alexandrowitsch. Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.
- September.** 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes-Erhöhung. 26. Johannes der Theologe. \*29. St. Michaelis.
- October.** \*1. Mariä Schutz und Fürbitte. \*2. Erntefest. 22. Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan. \*23. Reformationsfest.
- November.** \*14. Geburtsfest Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Feodorowna. \*20. Todtenfeier. \*21. Mariä Opfer.
- December.** \*6. Heiliger Niklaus der Wunderthäter. Namensfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch. \*25. Geburt unseres

Erlösers Jesu Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche und Monarchie von dem Einflusse der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeten Völkernschaften (\*2 Tage).

Außerdem die Hundstage vom 11. Juli bis 11. August und vom 23. December bis zum 1. Januar für die Weihnachtsfeier.

**IS** An den mit einem Stern (\*) bezeichneten Festtagen und außerdem an jedem Sonntage bleiben die Buden in Reval geschlossen.

### Russisch-Kaiserliches Haus.

**Alexander III. Alexandrowitsch**, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, Großfürst von Finnland, geboren den 26. Februar 1845, regiert seit dem 1. März 1881, gekrönt am 15. Mai 1883. Vermählt am 28. October 1866 mit

Kaiserin **Maria Feodorowna**, geborene Prinzessin von Dänemark, geb. den 14. November 1847.

Deren Kinder:

Nikolai Alexandrowitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch u. Großfürst, geb. den 6. Mai 1868.

Großfürst Georg Alexandrowitsch, geb. den 27. April 1871.

Großfürstin Xenia Alexandrowna, geb. 25. März 1875.

Großfürst Michail Alexandrowitsch, geb. 22. Nov. 1878.

Großfürstin Olga Alexandrowna, geb. 1. Juni 1882.

Großfürst Wladimir Alexandrowitsch, geb. den 10. April 1847. Vermählt am 16. August 1874 mit

Großfürstin Maria Pawlowna, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1854.

Deren Kinder:

Großfürst Kyryll Wladimirowitsch, geb. 30. Sept. 1876.

Großfürst Boris Wladimirowitsch, geb. 12. Nov. 1877.

Großfürst Andrei Wladimirowitsch, geb. 2. Mai 1879.

Großfürstin Helena Wladimirowna, geb. 17. Januar 1882.

Großfürst Alexei Alexandrowitsch, geb. 2. Januar 1850.

Großfürstin Maria Alexandrowna, geb. 5. October 1853, vermählt am 11. Januar 1874 mit Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Großbritannien Alfred, Herzog von Edinburgh.

Großfürst Sergei Alexandrowitsch, geb. 29. April 1857. Vermählt am 3. Juni 1884 mit

Großfürstin Elisabeth Feodorowna, geborene Prinzessin von Hessen-Darmstadt, geb. 20. October 1864.

Großfürst Paul Alexandrowitsch, geb. 21. September 1860.

- Großfürst Konstantin Nikolajewitsch, geb. 9. September 1827.  
Vermählt am 30. August 1848 mit  
Großfürstin Alexandra Josepowna, geborene Prinzessin von  
Sachsen-Altenburg, geb. 26. Juni 1830.

Deren Kinder:

- Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, geb. 2. Februar 1850.  
Großfürstin Olga Konstantinowna, geb. 22. Aug. 1851, verm. am  
15. Oct. 1867 mit Sr. M., dem König Georg von Griechenland.  
Großfürstin Wera Konstantinowna, geb. 4. Februar 1854,  
Wittve Sr. Königl. Hoheit, des Herzogs Wilhelm Eugen  
von Württemberg, gestorben 15. Januar 1877.  
Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 10. August 1858.  
Vermählt am 15. April 1884 mit  
Großfürstin Elisabeth Mawrikiowna, geborene Prinzessin  
von Sachsen-Altenburg, geb. 13. Januar 1865.  
Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1. Juni 1860.  
Großfürst Nikolai Nikolajewitsch der Ältere, geb. 27. Juli 1831.  
Vermählt am 25. Januar 1856 mit  
Großfürstin Alexandra Petrowna, geborene Prinzessin von Hol-  
stein-Oldenburg, geb. 21. Mai 1838.

Deren Kinder:

- Großfürst Nikolai Nikolajewitsch d. J., geb. 6. November 1856.  
Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 10. Januar 1864.  
Großfürst Michail Nikolajewitsch, geb. 13. October 1832.  
Vermählt am 16. August 1857 mit  
Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Prinzessin von Baden,  
geb. 8. September 1839.

Deren Kinder:

- Großfürst Nikolai Michailowitsch, geb. 14. April 1859.  
Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 16. Juli 1860,  
vermählt am 12. Januar 1879 mit Sr. Königl. Hoheit dem  
Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Friedrich Franz III.  
Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 4. October 1861.  
Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 11. August 1863.  
Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1. April 1866.  
Großfürst Sergei Michailowitsch, geb. 25. September 1869.  
Großfürst Alexei Michailowitsch, geb. 16. December 1875.  
Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 30. August 1822. Ver-  
mählt am 1. Juli 1846 mit Sr. Majestät, dem Könige von  
Württemberg, Carl Friedrich Alexander.  
Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 16. August 1827,  
Wittve Sr. Großherzoglichen Hoheit, des Herzogs von Mecklen-  
burg-Strelitz, Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig,  
gestorben 9. Mai 1876.

Ihre Kaiserl. Hoh., die Prinzen und Prinzessinnen Romanowiki, Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 4. October 1841, vermählt am 30. Januar 1863 mit Sr. Großherzoglichen Hoheit, dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 23. Juli 1843.

Prinzessin Eugenie Maximilianowna, geb. 20. März 1845, vermählt am 7. Januar 1868 mit Sr. Hoheit, dem Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 27. Januar 1847.

Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 17. Februar 1852.

### Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten.

**Anhalt.** (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1831, reg. seit 1871, vermählt 1854 mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbprinz Friedrich, geb. 1856.

**Baden.** (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1826, reg. seit 1852, vermählt 1856 mit Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1857.

**Bayern.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Otto I., geb. 1848. Regent Prinz Luitpold, geb. 1821.

**Belgien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835, reg. seit 1865, vermählt 1853 mit Marie, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oesterreich.

**Braunschweig-Sachsenbützel.** Regent Prinz Albrecht von Preußen, geb. 1837, reg. seit 1885.

**Dänemark.** (Luther. Conf.) König Christian IX., geb. 1818, reg. seit 1863, vermählt 1842 mit Louise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel. Kinder: 1) Kronprinz Christian Friedrich, geb. 1843, vermählt 1869 mit Luise, Tochter des verst. Königs Karl XV. von Schweden. 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1844, vermählt mit dem Prinzen von Wales. 3) Prinz Wilhelm (Georg) geb. 1845, König von Griechenland. 4) Maria Feodorowna (Dagmar), geb. 1847, Kaiserin von Rußland. 5) Prinzessin Thyra, geb. 1853. 6) Prinz Waldemar, geb. 1858.

**Deutschland.** Kaiser Wilhelm I., König von Preußen, regiert seit 1871 (siehe Preußen). Das deutsche Reich besteht aus folgenden Bundesstaaten: den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg; den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar;

den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; den Fürstenthümern Lippe-Detmold, Lippe-Schaumburg, Reuß-Grreiz, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, und dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen.

**Griechenland.** (Luther. Conf.) König Georg I., Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

**Großbritannien und Irland.** (Engl. Kirche.) Königin Victoria I., Kaiserin von Indien, geb. 1819, reg. seit 1837, Wittve des verstorbenen Prinzen Albert aus dem Hause Sachsen-Coburg-Gotha. Kinder: 1) Prinzessin Victoria, geb. 1840, vermählt mit Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841, Thronfolger, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX.; 3) Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, geb. 1844, vermählt 1874 mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, und 4 jüngere Kinder.

**Hessen und bei Rhein (Darmstadt).** (Luther. Conf.) Großherzog Ludwig IV., geb. 1837, reg. seit 1877. Sohn Erbgroßherzog Ernst Ludwig, geb. 1868.

**Italien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Humbert I., geb. 1844, reg. seit 1878, vermählt 1868 mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen. Sohn Kronprinz Victor Emanuel, geb. 1869.

**Lichtenstein.** (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

**Lippe-Detmold.** (Reform. Conf.) Fürst Wolde mar, geb. 1824, reg. seit 1875, vermählt mit Sophie, Prinzessin von Baden.

**Lippe-Schaumburg.** (Reform. Conf.) Fürst Adolph, geb. 1817, reg. seit 1860, vermählt 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck. Sohn Erbprinz Georg, geb. 1846.

**Mecklenburg-Schwerin.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz III., geb. 1851, reg. seit 1883, vermählt 1879 mit der Großfürstin Anastasia Michailowna. Sohn Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 1882.

**Mecklenburg-Strelitz.** (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, reg. seit 1860, vermählt 1843 mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1848.

**Montenegro.** (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1840, reg. seit 1860.

**Niederlande.** (Reform. Conf.) König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, geb. 1817, reg. seit 1849, in zweiter Ehe vermählt 1879 mit Emma, Prinzessin von Waldeck und Pyrmont.

**Oesterreich.** (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Illyrien, geb. 1830, reg. seit 1848, vermählt 1854 mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern. Sohn Kronprinz Erzherzog Rudolph, geb. 1858.

**Oldenburg.** (Luth. Conf.) Großherzog Peter, geb. 1827, reg. seit 1853, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 1852.

**Papst:** Leo XIII., geb. 1810, erwählt 1878.

**Portugal.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Dom Luis Philipp I., geb. 1838, reg. seit 1861, vermählt 1862 mit Maria Pia, Tochter des Königs von Italien Victor Emmanuel. Sohn Kronprinz Karl, geb. 1863.

**Preußen.** (Evang. Conf.) König Wilhelm I., geb. 1797, reg. seit 1858, König 1861, deutscher Kaiser 1871, vermählt 1829 mit Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar. Kinder: 1) Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1831, vermählt 1858 mit Victoria, Tochter der Königin Victoria I. von England. Deren ältester Sohn Prinz Friedrich Wilhelm, geb. 1859. 2) Louise, geb. 1838, vermählt mit dem Großherzog Friedrich von Baden.

**Reuß-Greiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXII., geb. 1846, reg. seit 1859.

**Reuß-Schleiz.** (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, vermählt 1858 mit Pauline Louise, Prinzessin von Württemberg. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

**Rumänien.** (Evang. Conf.) König Karl, Prinz von Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, König seit 1881, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied.

**Sachsen.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Albert, geb. 1828, reg. seit 1873, vermählt 1853 mit Carola, Prinzessin von Waja.

**Sachsen-Altenburg.** (Luther. Conf.) Herzog Ernst, geb. 1826, reg. seit 1853, vermählt 1853 mit Agnes, Prinzessin von Anhalt-Deßau.

**Sachsen-Coburg-Gotha.** (Luth. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1818, reg. seit 1844, verm. 1842 mit Alexandrine, Prinzessin v. Baden.

**Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.** (Luth. Conf.) Herzog Georg, geb. 1826, reg. seit 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

**Sachsen-Weimar-Eisenach.** (Luth. Conf.) Großherzog Karl Alexander, geb. 1818, reg. seit 1853, vermählt 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande. Sohn Erbgroßherzog Karl August, geb. 1844.

**Schwarzburg-Rudolstadt.** (Luther. Conf.) Fürst Georg, geb. 1838, reg. seit 1869.

**Schwarzburg-Sondershausen.** (Luther. Conf.) Fürst Karl Günther, geb. 1830, reg. seit 1880.

**Schweden und Norwegen.** (Luther. Conf.) König Oscar II., geb. 1829, reg. seit 1872, vermählt 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1858.

**Serbien.** (Griech.-Kathol. Conf.) König Milan IV., geb. 1852, reg. seit 1868, König seit 1882.

**Spanien.** (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XIII., geb. 1886, unter der Regentschaft seiner Mutter Marie Christine, Erzherzogin von Oesterreich.

**Türkei.** (Muhamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Hamid II., geb. 1842, reg. seit 1876.

**Waldeck und Pyrmont.** (Evang. Conf.) Fürst Georg V. Victor, geb. 1831, reg. seit 1852, vermählt 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau. Erbprinz Friedrich, geb. 1865.

**Württemberg.** (Luther. Conf.) König Karl I., geb. 1823, reg. seit 1864, vermählt 1846 mit der Großfürstin Olga Nikolajewna.

## Postverbindungen Ostlands.

### Revalsches Gouvernements-Postcomptoir.

**Annahme und Ausgabe:** Geldpacete, Werthpacden und recommandirte Briefe und Pacden von 8—2 Uhr Mittags. (Recommandirte Briefe werden auch von 4—6 Uhr Nachmittags angenommen.) Einfache Correspondenz von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

**Markenverkauf** von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends.

**Anmerkung 1.** a) Die Annahme und Ausgabe jeglicher Art Correspondenz in allen Postanstalten ist an folgenden Tagen ganz aufgehoben: an den Namensfesten Sr. Kaiserl. Majestät und Ihrer Majestät der Kaiserin, am Neujahrstage, Heil. 3 König, am 1. u. 2. Osterfeiertag, am 1. Pfingst- und 1. Weihnachtstfeiertage. b) Die Annahme und Ausgabe jeglicher Art Correspondenz ist in den Postanstalten auf 2—3 Stunden zu reduciren; und zwar findet die Annahme und Ausgabe im Revalschen Postcomptoir von 8—11 Uhr Morgens, in allen anderen Postanstalten von 8—10 U. Morg. statt an folgenden Tagen: Mariä Reinigung (2. Febr.), Mariä Verk. (25. März), Palmsonntag, 3. Osterfeiertag, Himmelfahrt, Verkl. Christi (6. Aug.), Mariä Himmelfahrt (15. Aug.), Mariä Geburt (8. Sept.), Kreuzes Erhöhung (14. Sept.), Mariä Opfer (21. Nov.), 2. Weihnachtstfeiertag und an allen Sonntagen.

**Anmerkung 2.** Während der Verpackung und Oeffnung der Posten wird die Ausgabe der Geldpacete und Werthpacden beanstandet.

Einfache mit Marken versehene Briefe können in an folgenden Orten ausgestellte Briefstufen gesandt werden: am Posthause, am Bahnhofsgebäude, am großen Markte, an der Ecke der Lehmstraße und Neugasse (Haus Gahlbäck), auf dem Dome (Haus Toll), in der Lindenstraße, am Hause Toll bei der Karls-Kirche, an der Baltischportischen, Fernauschen und Dörptischen Straße, an der Ecke der kleinen Dörptischen Straße (Haus Schmidt), an der Kaserne auf dem Wege nach Joachimsthal, an der Narvischen Straße, an der Kaserne auf der Westbatterie und während der Sommerzeit in Catharinenthal am Badeplatz.

Abgang der Posten.

- Nach St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 40 mit jeglicher Correspondenz, täglich mit dem Abendzuge.
- „ Baltischport: täglich mit dem Morgenzuge.
- „ Dorpat: täglich mit dem Abendzuge.
- „ Riga: mit jeglicher Correspondenz über Pernau, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag um 6 Uhr Abends.
- „ Weissenstein: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag über Rakke mit dem Abendzuge.
- „ Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag um 11 Uhr Morg., Dienstag u. Freitag um 1 Uhr Mittags.
- „ Hapsal: mit einf. Correspondenz, am Donnerstag um 6 Uhr Ab.
- „ Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 11 Uhr Morgens während der Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August.

Ankunft der Posten.

- Aus St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 39 mit jeglicher Correspondenz, täglich mit dem Morgenzuge.
- „ Baltischport: täglich mit dem Abendzuge.
- „ Dorpat: täglich mit dem Morgenzuge.
- „ Riga: über Pernau, am Mittwoch und Sonnabend um 8 Uhr Morg. u. am Montag u. Freitag um 9 Uhr 35 Mi. Morg.
- „ Weissenstein: über Rakke am Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend.
- „ Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Montag, Mittwoch und Sonnabend um 3 Uhr Morgens.
- „ Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Freitag um 6 Uhr 45 Min. Morgens.
- „ Hapsal: mit einfacher Correspondenz während der Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August, am Dienstag, Donnerstag und Sonntag 6 Uhr 45 Minuten Morgens.

Die übrigen Postcomptoire und Postabtheilungen.

Die **Annahme** und **Ausgabe** von Geldsummen, Werthpacken, recommandirten Briefen und Packen im Wesenbergischen, Weissensteinischen und Hapsalschen Post- und Telegraphencomptoir, in der Baltischportschen und Seweschen Postabtheilung und auf den Poststationen in Leal, Merjama, Aß und Rakke findet täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags statt, die Annahme und Ausgabe der gewöhnlichen Correspondenz täglich von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags und von 5—7 Uhr Abends.

Siehe Anmerkung 1. zu „Revalisches Gouvernements-Postcomptoir“.

## Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung.

	Werst.	Auf den ein- zelnen Sta- tionen zu zahlen für 2 Pferde.	Anzahl der Pferde.
<b>Von Reval über Pernau und Wolmar bis Riga.</b>			
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	Rbl. 1 54	36
" Friedrichshof bis Runnafer . . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 28	30
" Runnafer bis Söttküll . . . . .	25	2 —	24
" Söttküll bis Feddefer . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 56	18
" Feddefer bis Hallik . . . . .	17 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 42	14
" Hallik bis Pernau . . . . .	25	2 —	17
	135	10 80	
Von Pernau bis Surri . . . . .	18 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 48	22
" Surri bis Kurkund . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 54	17
" Kurkund bis Quellenstein 15 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Werst, für 2 Pferde = 1 Rbl. 24 Cov.			11
" Kurkund bis Moiseküll . . . . .	23 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 90	17
" Moiseküll bis Radi 17 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Werst,			20
" Radi bis Fellin 24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Werst,			
" Moiseküll bis Rujen . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 72	17
" Rujen bis Kanzen . . . . .	22	1 76	17
" Kanzen bis Wolmar . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 86	17
	128 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	10 26	
" Wolmar bis Lenzenhof . . . . .	18 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 50	50
" Lenzenhof bis Koop . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 80	50
" Koop bis Lemjal 34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> Werst,			
" Koop bis Wenden 25 Werst,			
" Koop bis Engelhardshof . . . . .	20 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 66	50
" Engelhardshof bis Rodenpois . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 88	50
" Rodenpois bis Riga . . . . .	20	1 60	50
	105 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	8 44	
Zusammen	368 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	29 50	
<b>Von Reval nach Hapsal und Arensburg.</b>			
Von Reval bis Friedrichshof . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 54	36
" Friedrichshof bis Liva . . . . .	25 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 6	38
" Liva bis Risti . . . . .	20 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 64	32
" Risti bis Hapsal . . . . .	33	2 64	30
Zusammen	98 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	7 88	
<b>Nach Arensburg:</b>			
Von Risti bis Turpel . . . . .	19 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 56	16
" Turpel bis Leal . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	1 98	14
" Leal bis Werder . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 72	16
" Werder über den gr. Sund b. Kuivast Kuivast bis Wachtna . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	— 58	8
" Kuivast bis Wachtna . . . . .	19	1 52	10
" Wachtna über den kl. Sund b. Orrisaar . . . . .	3	— 24	8

		Rbl. Cop.	
Von Drissaar bis Neu-Löwel . . . . .	29	2 32	14
" Neu-Löwel bis Arensburg . . . . .	26	2 8	14
	150	12 —	
Zusammen von Reval bis Arensburg	215 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 24	
<b>Von Reval nach Weissenstein.</b>			
1) Ueber die Eisenbahnstation Taps			
Von Reval nach Taps . . . . .	73		
" Taps bis Arrawet . . . . .	22	1 76	—
" Arrawet bis Weissenstein . . . . .	33	2 64	—
	128	4 40	
2) Ueber die Eisenbahnstation Rakke.			
Von Reval bis Rakke . . . . .	107		
" Rakke bis Marien-Magdalenen . . . . .	16	1 28	24
" Marien-Magdalenen bis Weissenstein	31 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	2 50	14
	154 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	3 78	
<b>Von Reval über Dorpat nach Werro und Pleskau.</b>			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	179		
" Dorpat bis Maidelshof . . . . .	22	1 76	40
" Maidelshof bis Warbus . . . . .	23 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 88	20
" Warbus bis Werro . . . . .	22	1 76	20
	67 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	5 40	
Von Werro bis Neuhausen . . . . .	27 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	2 20	12
" Neuhausen bis Panikowitschi . . . . .	14	1 12	14
" Panikowitschi bis Isborst . . . . .	18	1 44	33
" Isborst bis Stanki . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 6	33
" Stanki bis Pleskau . . . . .	14 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 16	33
	87 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	6 98	
Zusammen von Dorpat bis Pleskau .	154 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	12 38	
<b>Von Reval über Dorpat nach Walk und Wolmar.</b>			
Von Reval nach Dorpat pr. Eisenbahn .	179	—	—
" Dorpat bis Uddern . . . . .	25	2 —	40
" Uddern bis Kuifag . . . . .	25	2 —	24
" Kuifag bis Teilig . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 78	19
" Teilig bis Walk . . . . .	11 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	— 90	19
	83 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	6 68	
Von Walk bis Gulben . . . . .	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	— 60	8
" Gulben bis Stackeln . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	1 70	19
" Stackeln bis Wolmar . . . . .	20	1 60	19
	48 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	3 90	
Zusammen	311 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>	—	

**Von Werder nach Pernau.**

		Rbl. Cop.	
Bon Werder bis Leal . . . . .	21 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 72	14
„ Leal bis Raja . . . . .	28 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 30	22
„ Raja bis Pernau . . . . .	26 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	2 14	16
Zusammen	77	6 16	

Bon Hapsal bis Turpel . . . . .	39
Bon Turpel bis Feddefer . . . . .	31
Bon Turpel bis Söttfüll . . . . .	24 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Bon Liwa bis Runnafer . . . . .	13 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Die Poststation Keblas zählt einen Stamm von 6 Pferden; sie bildet die Verbindung mit Pernau—Hapsal, Pernau—Werder und Pernau—Reval.

1) Von Pernau nach Hapsal:

Bon Pernau bis Keblas . . . . .	40
„ Keblas bis Vogelsang . . . . .	33
„ Vogelsang bis Hapsal . . . . .	26

2) Von Pernau nach Werder:

Bon Pernau nach Keblas . . . . .	40
„ Keblas nach Leal . . . . .	22
„ Leal nach Werder . . . . .	24

3) Von Pernau nach Reval:

Bon Pernau nach Keblas . . . . .	40
„ Keblas nach Söttfüll . . . . .	40

directe Revalische Straße.

Außerdem expedirt die Stationsverwaltung noch:

von Keblas bis Feddefer . . . . .	33
„ „ „ Hallit . . . . .	32
„ „ „ Turpel . . . . .	28
„ „ „ Raja . . . . .	20
„ „ „ Sennern . . . . .	36

Bon Tois-Silla bis Friedrichshof . . . . .	28 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
„ „ „ Liwa . . . . .	28
„ „ „ Runnafer . . . . .	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
„ „ „ Reval . . . . .	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

Privatstationen:

1) Wahhaft (im Turgelschen Kirchspiel) zur Verbindung von Weizenstein mit Kappa und Neuenhof . . . . .	8
2) Vogelsang (im St. Martensschen Kirchspiel) zur Verbindung von Hapsal mit Turpel und Leal . . . . .	12

### Kirchspielposten.

Förden: Privat-Poststation, Raderstraße, Haus Dorémann.  
St. Jürgen: Haus Baron von der Pahlen, Dom.  
Kurnal: Handlung Florell, alter Markt.

### Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken.

Für die gewöhnliche Correspondenz sind gestempelte Couverts sowohl für die internationalen, als auch für die inländischen Briefe zu  $7\frac{1}{2}$  und  $14\frac{1}{2}$  Cop., offene Karten zu 3 Cop. und zu 6 Cop., d. h. mit bezahlter Rückantwort, und Postmarken zu 1, 2, 3, 5, 7, 14, 35 und 70 Cop. eingeführt. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen nicht benutzt werden.

### Auszug aus dem Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören 1) einfache und recommandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2) offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-)Sendungen; 4) Pakete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Pakete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

### Einfache Briefe und Sendungen.

1. Einfache Briefe sind Briefe, welche in's Innere des Reiches, und im Bereiche des allgemeinen Postvereins versandt werden. Für die Versendung von a. einfachen Briefen wird an Porto 7 Cop. für jedes Loth eines inländischen oder für je 15 Gramm (=  $1\frac{1}{6}$  Loth) eines ausländischen geschlossenen Briefes und 14 Cop. für je 15 Gramm eines unfrankirten ausländischen Briefes erhoben. b. 3 Cop. für jeden offenen Brief und jeden Stadtpostbrief. c. 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer ausländischen banderolirten Sendung mit Drucksachen, Geschäftspapieren und Waarenproben, wobei der Minimal-Portosatz für Geschäftspapiere auf 7 Cop., für Waarenproben auf 3 Cop. normirt wird. d. Für einen nicht vollständig bezahlten inländischen einfachen geschlossenen Brief, wie auch für einen unzureichend frankirten ausländischen einfachen Brief oder eine solche banderolirte Sendung ist die Zahlung im doppelten Betrage der an der vollen Francatur fehlenden Summe zu erheben.

2. Das Maximalgewicht für banderolirte Sendungen ist: für Drucksachen und Geschäftspapiere 128 Loth (4 Pfd.) für inländische,

2000 Gramm (2 Kilogramm) für ausländische Correspondenz, wobei der Umfang der inländischen Sendungen nach jeder Seite hin, d. h. die Länge, Breite und Höhe nicht 10 Berschot, der internationalen aber nicht 45 Centimeter oder nicht volle  $10\frac{1}{8}$  Berschot überschreiten darf; für Waarenproben 20 Loth für inländische und 250 Gramm für ausländische Correspondenz, wobei der Umfang der Sendungen mit Waarenproben nicht überschreiten darf: 4 Berschot Länge, 2 Berschot Breite und 1 Berschot Höhe bei inländischen, oder 20 Centimeter Länge, 10 Centimeter Breite und 5 Centimeter Höhe bei ausländischen Sendungen. Banderolirte Sendungen dürfen weder Briefe noch etwas Handschriftliches enthalten, was den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz trägt, und müssen so verpackt sein, daß man die ganze Einlage bequem controlliren kann.

3. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren, doch muß ein mehrlothiger Brief mindestens mit einer Siebentkopekens-Marke versehen sein. An Kronsbeförden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden. Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfd. wiegen.

4. Als Geschäftspapiere werden angesehen und demnach als solche zu dem in 1 c. angegebenen ermäßigten Porto befördert alle handschriftlichen oder gezeichneten Documente und Gegenstände, welche nicht den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz tragen, als gerichtliche Papiere aller Art, notarielle und andere derartige Acten, Frachtbriefe oder Connaissemente, Facturen, verschiedene Documente von Asscuranz-Compagnien, Copien oder Excerpte von Privatacten, welche auf Stempel- oder gewöhnlichem Papiere geschrieben sind; handschriftliche Notenblätter oder Partituren, besonders versandte Manuscripte von Werken zc. Geschäftspapiere sind unter Kreuzband oder in einem offenen Couvert zu versenden.

5. Als Drucksachen werden angesehen und demnach als solche zu dem in 1 c. angegebenen ermäßigten Preise befördert: Zeitungen und andere periodische Schriften, brochirte oder gebundene Bücher, Brochüren, Musiknoten, Visitenkarten, Adresskarten, Correcturen von Drucksachen mit den auf dieselben bezüglichen Manuscripten oder ohne dieselben, Gravüren, Photographien, Zeichnungen, Pläne, geographische Karten, Cataloge, Preis-Courante und Ankündigungen aller Art, gedruckt, gravirt, lithographirt oder autographirt, überhaupt allerlei typographische Abzüge und Vervielfältigungen auf Papier, Pergament oder Pappe, welche durch Lithographie oder ein anderes leicht kenntliches mechanisches Verfahren hergestellt sind, mit Ausnahme durch die Hand oder Copierpresse hergestellter Abdrücke. Auch die auf chronographischem, polygraphischem, hektographischem, velocigraphischem, papyrographischem Wege u. s. w. hergestellten Drucksachen werden zum

ermäßigten Portosatz befördert, wenn dieselben in den Postanstalten selbst in einer Anzahl von nicht weniger als 20 sich völlig gleichen Exemplaren, wenn auch an verschiedene Adressen, abgegeben werden. Zu Drucksachen werden auch gerechnet Papiere mit gewölbten Zeichen für die Blinden. Zum ermäßigten Portosatz werden nicht befördert: Marken und Francaturzeichen, ob für den Gebrauch geeignet oder nicht, und überhaupt alle gedruckten Reproductionen, welche die Bedeutung von Werthzeichen haben. Als den Charakter laufender und persönlicher Correspondenz tragend werden nicht angesehen: a. Unterschriften des Absenders oder Angabe von Namen, Firma und Stand, wie auch der Zeit und des Ortes der Absendung. Die Preise abgemerkt oder corrigirt auf Preiscouranten, Katalogen, Anzeigen und Benachrichtigungen jeglicher Art. Vorschläge und Forderungen von Büchern, angegeben durch Ausstreichen oder Unterstreichen des gedruckten Textes. Drucksachen mit Correcturen der Druckfehler. Frachtbriefe und Rechnungen, beigelegt den Drucksachen und dieselben betreffend. b. Handschriftliche Sendungen oder Dedicationen des Autors. c. Striche oder Zeichen, welche nur den Zweck haben, die Aufmerksamkeit auf gewisse Stellen des Textes zu lenken. d. Preisnotirungen auf Börsenanzeigen oder Markt-Preiscouranten und e. Bemerkungen auf Correcturen von Druck- und Musik-Erzeugnissen, welche sich auf den Text oder die Ausstattung des Erzeugnisses beziehen.

6. Als Waarenproben werden angesehen und demnach als solche zu dem im 1 c. angegebenen ermäßigten Preise befördert, nur Gegenstände, welche keinen Verkaufswerth haben, und daher nur aus Abschnitten oder Bruchstücken von Gegenständen, aus einzelnen Theilen oder unvollständigen Gegenständen bestehen, so daß sie nur einen Begriff von der Sache, deren Theil sie bilden, oder von dem Typus der Waare geben, welche sie repräsentiren, ohne selbst als Verkaufsartikel dienen zu können, — endlich aus Geweben, Körnern, Saamen, Mehl *zc.*, aber in so geringer Quantität, daß sie nicht als Waarensendung angesehen werden können. Die Waarenproben dürfen nichts Handschriftliches enthalten, mit Ausnahme des Namens und der Firma des Absenders, der Adresse des Empfängers, des Fabrik- oder Handelszeichens, der Nummer und Preise, und müssen in Säcken, Kisten, Schachteln oder beweglichen Hüllen geschlossen sein.

Auf Waarenproben dürfen Abmerkungen in Betreff des Gewichtes, der Größe und des Umfanges, desgleichen darf die Quantität, die der Absender der Waarenprobe besitzt, aufgegeben sein.

7. Es dürfen in einer Sendung Waarenproben, Drucksachen und Geschäftspapiere vereinigt werden, jedoch unter folgenden Bedingungen: a. jede Art der Sendung einzeln genommen, darf das in 2 für dieselbe festgesetzte Maximum an Gewicht nicht überschreiten; b. das Gesamtgewicht der ganzen Sendung darf 4 Pfund in der inländischen und 2 Kilogramm in der internationalen Correspondenz

nicht überschreiten; c. der Minimalportosatz muß nach 1 c. 7 Cop. betragen, wenn die Sendung Geschäftspapiere enthält, und 3 Cop., wenn sie Druckfachen und Waarenproben enthält. Zu offenen Briefen Sendungen irgend welcher Art anzuhäften oder anzubinden, ist nicht gestattet.

Erläuterung. Für banderolirte Sendungen mit Geschäftspapieren im Betrage von 4, 8 und 12 Loth werden 7 Cop., — für 16 Loth werden 8 Cop. berechnet, d. h. zu 2 Cop. für je 4 Loth gleich der Berechnung, nach der die Zahlung für Banderolen mit Druckfachen erhoben wird. Für eine Banderole mit Waarenproben, wenn dieselbe 4 Loth wiegt, werden 3 Cop. erhoben, für 8 Loth wird schon zu 2 Cop. für je 4 Loth berechnet, d. h. 4 Cop., aber nicht 6 Cop. 2c.

8. Bei Versendungen der Correspondenz in's Ausland werden die Adressen in französischer Sprache geschrieben; damit jedoch die russischen Postanstalten in der Lage sind, die Correspondenz richtig zu dirigiren, ist das Land und der Bestimmungsort in russischer Sprache auf der Adresse zu bemerken.

### Recommandirte (заказныя) Briefe.

1. Bei einem recommandirten Briefe muß auf der Seite, auf welcher sich die Adresse befindet, das Wort „Заказное“ bemerkt sein. Als solche recommandirte Briefe können sowohl geschlossene, als auch offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden.

2. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: 7 Cop. Gewichtsgeld für's Loth und 7 Cop. für die Recommendation und für die Quittung. Bei internationalen recommandirten Briefen werden noch 7 Cop. für die Aushändigung einer Quittung an den Absender darüber, daß der Adressat die recommandirte Sendung empfangen hat, erhoben.

3. Recommändirte Briefe werden den Adressaten in's Haus getragen.

4. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. pr. Brief zu beanspruchen.

5. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

### Offene Briefe. (Correspondenzkarten.)

Die Correspondenz in den offenen Briefen kann in jeder beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, mit Tinte oder mit der Bleifeder geschrieben werden. Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend

welche beleidigende Ausdrücke oder überhaupt etwas gegen die Gesetze der Ordnung und des Anstandes enthält, so wird derselbe von der Post nicht an die Adresse expedirt.

### Packet-Sendungen mit und ohne Werthangabe.

1. Packete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Packete bis 5 Pfund zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn belegen sind, können auch in starkes Papier unter Kreuzband von Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Ein jeder nicht in einer Kiste oder in Leder befindliche Packer muß durchaus mit einer starken, kreuzweise umwundenen Schnur versehen sein, deren Enden mit Lack angeheftet oder plombirt sein müssen. Auf jedem Packer muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Das Gewicht eines Packers darf nicht 3 Pud übersteigen.

2. Packer können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

3. Packer ohne Werth oder im Werthe von nicht über 10 Rbl. und nicht schwerer als 5 Pfd., können auf den Wunsch des Absenders, sowohl in den Hauptstädten, als in den Gouvernementsstädten, dem Adressaten in's Haus getragen werden, wogegen letzterer gehalten ist, 15 Cop. für die Zustragung eines jeden Packers zu vergüten. In diesem Falle muß auf dem Packer bemerkt stehen „съ доставкой“ (mit Zustellung).

4. Für die Versendung von Packer auf eine Entfernung bis zu 2500 Werst wird erhoben: bis 300 Werst 3 Cop., 400 Werst 4 Cop., 500 Werst 5 Cop. pr. Pfund *u.*, mit dem Zuschlage von 1 Cop. pr. Pfund für je 100 Werst mehr. Für eine Entfernung von 2500 Werst bis zu 2750 Werst 26 Cop., bis zu 3000 Werst 27 Cop., 3250 Werst 28 Cop. *u.* *s.* *w.* für je 250 Werst einen Cop. pr. Pfund mehr. Das niedrigste Maß des Gewichtsgeldes für Packer auf jegliche Entfernung ist jedoch auf 10 Cop. festgestellt. Ueber den Empfang von Packer auf der Post werden Quittungen zu 5 Cop. ertheilt.

Anmerkung. Das niedrigste Maß des Gewichtsgeldes, 10 Cop., findet auf Bücher sendungen keine Anwendung, wenn solche nicht offen zur Post gegeben werden, und bei einer Entfernung von mehr als 1500 Werst kommt eine besondere Portotaxe zur Anwendung, nach welcher für 1500 bis 2500 Werst 16 Cop., für 2500 bis 5000 Werst 18 Cop. und für mehr als 5000 Werst 20 Cop. pr. Pfund erhoben werden. Geschlossene Bücher packen unterliegen der allgemeinen Taxe.

5. Die Packer werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Packer mit Büchern und wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß in den Packer überhaupt verbotene

Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Oeffnen eines Packens, für welchen das festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben nicht nur gedruckte oder lithographirte Bücher zum Lesen, sondern auch noch andere Gegenstände befinden, so wird der Packer mit Allem, was er enthält, confiscirt.

6. Für das Verlorengehen von Packen ohne Werth, für welche keine Asscuranz erhoben worden, verantwortet die Post nicht. Für Werthpacken wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

7. Auf einem Packer mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнвая“ (mit Werth) gemacht und der Werth in Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Packen im Werthe über 5000 Rbl. werden nicht auf der Post zur Versendung angenommen.

### Geldsendungen.

1. Unter „Geldsendungen“ werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilleten und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Coupons und Talons, unbeschränktem Stempel- und Wechselfpapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Asscuranz.

Anm. 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Cop., Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis 21 Rbl.

Anm. 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Asscuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

2. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, zur Überprüfung der in denselben enthaltenen Werthe.

3. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit seiner Unterschrift, unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes, beigelegt sein. Das Verzeichniß kann auch in deutscher Sprache abgefaßt werden, jedoch nur in dem Fall, wenn die Sendung nach einer Stadt in den Ostseeprovinzen adressirt ist. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichnisse dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

4. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaften Papier, Wachstuch, oder Leinwand bestehen. — Die Umhüllung eines Geldpackets im Gewichte bis zu 1 Pfd.

kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfd. von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfd. aber muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinwand bestehen. Auf der Adressseite muß die Angabe „Денежный“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben.

5. Für Geldbriefe werden erhoben: An Gewicht 7 Cop. für's Loth. Asscuranz: a) bis 600 Rbl. zu  $\frac{1}{2}$  Cop. vom Rbl.; b) von 600—1600 Rbl. zu  $\frac{1}{4}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 1 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung; c) von 1600 Rbl. und mehr zu  $\frac{1}{8}$  Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 3 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung. Außerdem 7 Cop. für die Bestellung.

6. Wenn einem Geldpackete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier eingeschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

7. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinwand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse wird auf den Beutel geschrieben. — Für die Versendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtgeld nach der Taxe für Packen, die Asscuranz nach der Taxe für Geldsummen, und für die Quittung 5 Cop.

8. Das Gewicht eines Geldpackets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

9. Bei Sendungen von Werthpapieren steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen. Der Halbimperial ist zu 5 Rbl. 15 Cop. zu berechnen.

10. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

### Werthsendungen.

1. Packete mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden. Ein geschlossenes Packet darf mit nicht weniger als 5 gleichen Siegeln verpackt sein.

2. Auf der Adresse des Packets muß notirt stehen „Цѣнный“ (mit Werth), der Werth selbst aber in Rubeln mit Buchstaben angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Packets verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Pactsiegels zu hinterlassen, mit welchem

das geschlossene Packet vermacht worden. Auf diesem Papier muß der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Packet muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegelabdruck, von einer und derselben Hand und mit derselben Tinte geschrieben sein.

3. Jedem Werthpactete ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Asscuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Für die Ostseeprovinzen ist das Verzeichniß in deutscher Sprache gestattet. Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen (ohne Copcken) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben. In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

4. In einem offenen Werthpactete dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 15,000 Rbl., in einem geschlossenen aber nicht über 500 Rbl. versandt werden. — Bei der Versendung von Werthpacteten steht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbilletts oder 100-rublige Prämien Scheine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern und zwar von 1 Rbl. bis zu 15,000 Rbl.

5. Das Gewicht eines offenen Werthpactets darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

6. Für die Versendung eines Werthpactets werden erhoben: 7 Cop. pro Poth Gewichtgeld, die Asscuranz nach der Geldtaxe, und 7 Cop. für die Bestellung.

7. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthpactets oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag. — Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthpactets. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern.

### Periodische Zeitschriften.

Für die Versendung inländischer periodischer Zeitschriften werden erhoben, je nach dem Abonnementspreise:

18%	für nicht mehr als	1mal täglich	erscheinende,
16%	" " " "	2mal wöchentlich	"
14%	" " " "	1mal	" "
12%	" " " "	2mal monatlich	"
10%	" " " "	1mal	" "

Hierbei wird das niedrigste Maß der Zahlung für Zeitschriften folgendermaßen fixirt:

	für nicht mehr als 1mal täglich erscheinende	1 R. 20 C.
" " " "	2mal wöchentlich "	1 " — "
" " " "	1mal " "	— " 80 "
" " " "	2mal monatlich "	— " 60 "
" " " "	1mal " "	— " 40 "

Das Gewicht beträgt für Zeitschriften:

	für nicht mehr als 1mal täglich erscheinende	8 Loth
" " " "	2mal wöchentlich "	16 "
" " " "	1mal " "	24 "
" " " "	2mal monatlich "	48 "
" " " "	1mal " "	64 "

Für das Uebergewicht wird  $\frac{1}{4}$  Cop. für jedes Loth eines Exemplars erhoben.

### Allgemeine Regeln für die Versendung.

1. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig verkorkt, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten verpackt werden.

2. Die in den Packen vorgefundenen undeclarirten Geldsummen werden zum Besten der Krone confiscirt.

3. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtgeldes zu versenden: a) simple officiële Briefe; b) Packen ohne Werthangabe; c) Geldpacete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtgeldes: a) officiële recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpacete. Kronsbrieife ins Ausland müssen vollständig frankirt sein, und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

4. Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthpacete und Packen werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ausgehändigt.

5. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte

Briefe; d) Geldpakete; e) Werthpakete; f) Pachen ohne Werth; g) Werthsendungen. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt. Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 R. 50 C., in den Kreisstädten auf 1 R. festgestellt.

6. Wenn der eine Postanzeige vorsehende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er eine polizeiliche Attestation über die Authenticität seiner Person unter Beidrückung des Kronsiegels (Lackiegels) oder einer dem Postbeamten bekannten Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Beidrückung des Kron- und Lackiegels.

7. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfunde angenommen.

Bei der Berechnung der Asscuranz werden Theile von Copelen, als volle Copelen angerechnet.

8. Alle Eingaben um Retradirung oder Aufhalten der Correspondenz am Bestimmungsorte, oder Veränderung der Adresse, von Geldbriefen, Werthpaketen oder recommandirten Briefen müssen mit 14 Cop. bezahlt werden.

## Porto = Tage.

### I. Internationaler Post-Verein.

Für einen abzusendenden geschlossenen Brief für je 15 Gramm 7 Cop. Für einen offenen Brief (Postkarte) 3 Cop. Für je 50 Gramm einer bandedirten Sendung 2 Cop. Für recommandirte Briefe außer dem Porto noch 7 Cop. für die Recommendation und für die Quittung.

Für einen unfrankirt in Rußland erhaltenen Brief (15 Gramm) 14 Cop.

Anmerkung. Für die Recommendation offener Briefe und bandedirter Sendungen wird für die Bestellung ebenso viel erhoben, wie für recommandirte geschlossene Briefe.

Zum internationalen Post-Verein gehören

in Europa: sämmtliche Staaten und Länder (auch Island, die Faröer- und die Azoren-Inseln);

in Asien: die asiat. Türkei, Persien, Britisch-Indien (Aden, Ostindien mit Ceylon), die portugiesischen Besitzungen in Vorder-Indien (Goa, Daman, Diu), Annam, Malakka, Penang, Singapore, Labuan, die Philippinen, die niederländischen Besitzungen im indischen Archipel (Banta, Billiton, Bornes, Madura, Molukken, Riuw, Sumatra, Timor, Celebes und Java), in China: Urga, Kalgan, Peking, Canton, Swatou, Amoi, Shanghai, Tien-Tsin über Kjachta, Hongkong, Makao und die übrigen Residenzen der Europäer in China nebst der Insel Formosa, ganz Japan und das Königreich Siam;

in Afrika: Aegypten mit Nubien und Sudan, Algier, die spanischen Besitzungen im nördlichen Afrika (Melilla, Penon de Belez de la Gomera, Penon de Aljuzemas und Ceuta), die Postanstalten am westlichen Ufer von Marocco (Casablanca, Larache, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan),

Madeira, canarische Inseln, Capverdische Inseln, Senegal, Gabon (französische Colonie), die Factoreien Grand-Bajam und Assini, Fernan do Po, Anno Bon, Corisco, Pringeninsel, St. Thomé, Angola, Madagascar, Bourbon, Mauritius, Seychellen, Mozambique, Zanzibar. (Nach Zanzibar sind unfrankirte oder ungenügend frankirte Briefe nicht zulässig.) Die britischen Colonien an der Westküste Afrikas (Goldküste, Lagos, Sierra Leone, Senegambien), Tunis, Tripolis und die französische Colonie Obo;

in A m e r i k a: Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Neu-Foundland, Canada, Grönland, britisch Honduras, Bermudas-Inseln, Cuba, Jamaica, Haiti, Portorico, Guadeloupe, Martinique, St. Thomas, St. John, St. Croix, Trinidad, Grenada, St. Lucie, Tabago, Turks-Inseln (in Westindien), britisch Guayana, niederländisch Guayana (Surinam, Curacao), französisch Guayana (Cayenne), Brasilien, Argentinische Republik, Buenos-Aires, Uruguay, Paraguay, Patagonien, Feuerland, Chili, Peru, Venezuela, Ecuador, Columbia (Neu-Granada), Guatemala, Costa-Rica, Nicaragua, Salvador, Falklandsinseln, die Inseln Antigua, Monferrat, Newis, St. Christoph (St. Kittis), die Virginischen und Bahama Inseln (Westindien), Mexico, britisch Columbia, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, die Bancouver- und Prinz-Eduard-Inseln, die Maluinischen Inseln, St. Vincent;

in A u s t r a l i e n: Neu-Caledonien, Marquesas-, Gesellschafts- u. Sandwichs-Inseln.

## II. Die dem Post-Verein nicht beigetretenen Länder.

Bestimmungsorte.	Geschloß. Briefe für je 15 Grm.				
	Aus Rußland frankirt abgel.	Einfache.	ab= land erhaltene	Recommand. ab= gel. aus Rußland.	Gebühr für Bestellung eines recomm. Briefes.
<b>A s i e n .</b>					
* China über Brindisi . . . . .	21	34	21	10	5
<b>A f r i k a .</b>					
*† Cap Natal über Brindisi . . . . .	36	44	—	—	6
Cap der guten Hoffnung, die Insel Ascension . . . . .	21	29	21	13	4
St. Helena über England . . . . .	36	44	36	13	4
<b>A m e r i k a .</b>					
*† Araucanien . . . . .	51	59	—	—	5
Bolivia über England . . . . .	36	44	—	—	4
† Uruguay über Belgien . . . . .	16	24	—	—	4
*† Aspinwall, West-Indien, Honduras, Mosquitos, Panama über Hamburg . . . . .	15	23	—	—	4
West-Indien: Trinitatis über Frankreich . . . . .	28	36	48	10	4
<b>A u s t r a l i e n .</b>					
Australien (Neu-Holland mit Vandiemensland und Neu-Seeland) über Brindisi . . . . .	21	34	33	10	5
über England* . . . . .	21	—	21	15	5
*† Norfolk und Fidisch-Inseln über Brindisi . . . . .	21	34	21	7	5

**Anmerkung.** Ein \* (Stern) bedeutet, daß einfache Briefe nur frankirt abgefertigt werden können. Das † (Kreuz), daß der Brief bis zum Bestimmungsort nicht vollständig frankirt wird. Ein — (Strich) in den Rubriken, daß die Beförderung derjenigen Art Correspondenz nicht gestattet ist. Für einen recommandirten internationalen Brief, wenn derselbe verloren geht, erhält der Absender, 12 Rbl. 50 Cop. (50 Franken).

## Auszug aus dem Telegraphenreglement.

Telegramme werden auf der Revalschen Telegraphenstation zu jeder Zeit des Tages und in der Nacht angenommen. Sie müssen mit Tinte deutlich auf einer Seite des Blattes geschrieben sein und dürfen nicht in der Sprache ungebrauchliche Wortverbindungen und Abkürzungen enthalten. Das Telegramm beginnt mit der Adresse, dann folgt der Inhalt und die Unterschrift, welche letztere auch weggelassen werden kann. Die Folgen einer ungenauen oder unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des Telegramms zu tragen.

Es werden alle Maßregeln zur möglichst genauen und raschen Telegrammbeförderung getroffen, jedoch verantwortet das Telegraphenreßort nicht für die Folgen, welche sich durch die etwaige ungenaue Uebergabe der Telegramme ereignen könnten, und übernimmt nicht die Bestellung von Telegrammen zu einem vorherbestimmten Termin.

Wenn der Aufgeber für Rückantwort zu bezahlen wünscht, und zwar für 10 Worte, so schreibt er über der Adresse des inländischen Telegrammes „Antwort bezahlt“, in ausländischen Telegrammen „RP“, welches letztere als 1 Wort gezählt wird. Verlangt er größere Rückantwort, oder eine kleinere, so muß die Zahl der Worte genannt sein, z. B. „Antwort 20 bezahlt“, „RP 20 mots“, oder „RP 5 mots“. In ausländischen Telegrammen kann höchstens für 30 Worte Rückantwort bezahlt werden.

Dem Adressaten oder Empfänger des Telegrammes mit bezahlter Rückantwort wird von der Adreßstation eine 6 Wochen gültige Quittung über die vom Aufgeber für die Antwort eingezahlte Summe ausgeliefert, welche Antwort alsdann auf einer beliebigen Kronstelegraphenstation des Inlandes und an eine beliebige Telegraphenstation des In- und Auslandes aufgegeben werden kann. Will der Empfänger eine Antwort geben, welche den auf der Quittung angegebenen Gebührensatz übersteigt, so muß er das Fehlende zuzahlen, entgegengesetzten Falls wird ein Rest nicht zurückgezahlt. In allen Fällen, wo einfach „Antwort bezahlt“ gesagt ist, ist ein 10 Worte enthaltendes Telegramm gemeint.

Auf Eisenbahnstationen wird das von dem Aufgeber für die Antwort eingezahlte Geld dem Adressaten ausgezahlt.

Telegramme werden nach der Reihenfolge ihrer Einlieferungszeit übergeben, wünscht der Aufgeber jedoch, daß sein Telegramm vor allen andern Privattelegrammen übergeben und bestellt wird, so macht er über der Adresse den Vermerk „dringend“ und entrichtet das Dreifache des gewöhnlichen Preises. Dergleichen Telegramme können nach allen Kronstelegraphenstationen des russischen Reiches adressirt sein, außerdem nach Deutschland, Rumänien, Frankreich, Belgien, Niederlanden, Luxemburg, Dänemark, Spanien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Bosnien und Herzegowina, Türkei, Griechenland, Tunis und Japan.

Um größere Sicherheit für die Richtigkeit der übergebenen Depesche zu erzielen, kann der Aufgeber dieselbe vollständig collationiren

lassen, zu welchem Behuf er über der Adresse die Bemerkung „Collation bezahlt“, in ausländischen Depeschen „TC“ hinschreibt. In solchem Falle erhöht sich der Preis für die Depesche um ein Viertel.

Ist ein Telegramm an mehrere in demselben Ort wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird denselben von der Adressstation je ein Exemplar des Telegrammes mit der betreffenden Adresse zugesandt, und hat der Aufgeber für jede zu fertigende Copie internationaler Telegramme 20 Cop., innerer Correspondenz 15 Cop. zu entrichten.

Es können Telegramme mit von der Telegraphenstation beglaubigter Unterschrift aufgegeben werden, wenn derselben der Aufgeber bekannt ist, andernfalls beglaubigt die Polizei oder eine andere Behörde.

Telegramme, welche nach Ortschaften geschickt werden sollen, welche keine Telegraphenverbindung haben, werden an die nächstliegende Telegraphenstation adressirt und von da pr. Post, Estafette oder Boten weitergeschickt. Für Weiterbeförderung von Depeschen im Inlande pr. Post wird 7 Cop., für Estafette oder Boten aber laut auf den Telegraphenstationen befindlichen Tabellen vom Aufgeber erhoben. Ist der Station der Preis für derartige Weiterbeförderung aber nicht bekannt, so giebt der Absender die Entfernung in Wersten an und deponirt eine Summe von ungefähr 60 Cop. pro 10 Werst. Erweist es sich, daß der Aufgeber für Weiterbeförderung zu wenig Geld deponirt hat, so zahlt er nach, und wird an die Adressstation darüber telegraphisch Mittheilung gemacht, im entgegengesetzten Falle bleibt das Telegramm auf der letzten Station unbefördert liegen, und dem Aufgeber wird das ursprünglich zu wenig deponirte Geld zurückgezahlt. Hat er zu viel deponirt, so wird ihm der Rest zurückgezahlt. Soll die Weiterbeförderung von Eisenbahnstationen erfolgen, so muß seitens des Absenders mit dem Vorsteher der Eisenbahnstation darüber eine Uebereinkunft getroffen sein, oder die Gebühr wird vom Empfänger der Depesche bezahlt. Die Weiterbeförderungsgebühr von Eisenbahnstationen ist vom Aufgeber der Depeschen auf Kronstationen nicht zu erheben und verantworten letztere nicht für die Weiterbeförderung seitens der Eisenbahnstationen.

Bei ausländischen Depeschen wird die Weiterbeförderungsgebühr nicht vom Absender, sondern vom Empfänger erhoben.

Erweist es sich, daß bei der Annahme der Telegramme zu wenig Gebühr erhoben ist, so hat der Absender nachzuzahlen. Irrthümlich zu viel erhobenes Geld wird zurückgezahlt.

Die Absender von Telegrammen können behufs Zurückhaltung oder Bervollständigung derselben an die Adressstation telegraphiren. Ebenso können die Empfänger telegraphische Berichtigungen von ihnen erhaltener Depeschen verlangen. Derartige Depeschen werden zu den Privattelegrammen gerechnet, müssen bei der Aufgabe bezahlt werden, und wird das Geld für Berichtigungstelegramme nur dann zurückgezahlt, wenn das ursprüngliche mit bezahlter Collation aufgegebenes Telegramm durch ein Versehen der Telegraphenstationen verstimmt ist.

Die Absender von Privatdepeschen können auf Wunsch bei gehöriger Legitimierung, z. B. Beilage der Depeschenquittung, beglaubigte Copien von ihren Depeschen erhalten. Sie haben deshalb an die Station eine schriftliche Eingabe unter Beischluß von zwei Stempelmarken zu 80 Cop. zu machen. Für die Copie wird 15 Cop. erhoben.

Ist der Adressat einer Depesche nicht zu Hause und Niemand im Quartier, dem gegen Quittirung das Telegramm übergeben werden kann, so wird dem Adressaten eine Meldung hinterlassen, das Telegramm aber auf die Telegraphenstation zurückgebracht, woselbst es dem Adressaten, sobald er sich meldet, ausgehändigt wird. Wenn ein unbestelltes Telegramm innerhalb 6 Wochen nicht abgeholt wird, so wird es vernichtet.

Ist wegen Unauffindbarkeit des Adressaten ein Telegramm nicht bestellbar, so wird der Absender des letzteren darüber amtlich benachrichtigt.

Alles, was vom Aufgeber hingeschrieben und zur Uebergabe bestimmt ist, einschließlich alle Bemerkungen über bezahlte Antwort, Collation, Beglaubigung, Art der Weiterbeförderung u. s. w. unterliegt der Taxe. Jeder getrennt stehende Buchstabe oder jede getrennt stehende Ziffer und jeder durch Apostrophe getrennte Worttheil gilt als 1 Wort. Die Länge eines Wortes ist bei Depeschen in russischer Sprache auf 7 Sylben, in allen anderen Sprachen aber, in den Grenzen Europas, auf 15 Buchstaben, bei dem außereuropäischen Verkehr auf 10 Buchstaben festgesetzt. Hat ein Wort mehr Sylben oder Buchstaben, als die Maximallänge beträgt, so gilt es für 2 Wörter; ebenso wird jedes unterstrichene Wort als 2 Wörter gezählt. Je 5 Ziffern im europäischen Verkehr und je 3 Ziffern im außereuropäischen Verkehr werden als 1 Wort gezählt. Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen werden Interpunctionen, trotzdem sie übergeben werden, beim Tarifiren nicht in Anschlag gebracht.

Die Gebühren für Depeschen inländischer Correspondenz bestehen aus: a) einer Grundtaxe und b) einer Zahlung für jedes Wort.

Die Grundtaxe für das ganze russische Reich beträgt 15 Cop.

Die Taxe pro Wort beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| 1) für Stadttelegramme . . . . .  | 1 Cop. |
| 2) für Telegramme nach dem europäischen Rußland incl.<br>Kaukasus . . . . . | 5 "    |
| 3) für Telegramme nach dem asiatischen Rußland . . . . .                    | 10 "   |

## Tarif

für Telegramme nach einigen ausländischen Staaten.

	Für jedes Wort.			
	R.	G.	bis R.	G.
Deutschland, Oesterreich-Ungarn . . . . .	—	13		
Rumänien . . . . .	—	9		
Serbien, Bulgarien . . . . .	—	16		
Belgien, Niederlande, Bosnien, Herzegowina, Montenegro, Schweden, Schweiz . . . . .	—	18		
Dänemark, Norwegen, Frankreich . . . . .	—	19		
Italien . . . . .	—	21		
Spanien, Portugal . . . . .	—	24		
Großbritannien . . . . .	—	26		
Griechenland . . . . .	—	27		
Türkei . . . . .	—	28		
Algier, Tunis . . . . .	—	24		
Annam . . . . .	2	93		
Arabien . . . . .	1	86		
Birma . . . . .	1	98		
Ägypten . . . . .	—	67		
Ost-Indien . . . . .	1	80		
China . . . . .	2	89	"	3 69
Korea . . . . .	3	85		
Cap der guten Hoffnung . . . . .	4	44		
Persien . . . . .	—	39	"	— 51
Senegal . . . . .	1	42		
Siam . . . . .	2	87		
Singapur . . . . .	3	3	"	4 21
Tonkin . . . . .	3	13		
Japan . . . . .	3	23	"	5 34
Vereinigte Staaten Nordamerikas, Canada . . . . .	—	57	"	— 95
West-Indien . . . . .	5	37	"	6 29
Mexico . . . . .	—	65	"	1 99
Südamerika . . . . .	4	29	"	4 65
Columbia, Peru . . . . .	5	79	"	7 15
Brasilien . . . . .	3	56	"	4 48

## Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland.

### 1. Baltische Eisenbahn.

#### Allgemeine Regeln.

1) Das Passagierbillet ist nur für die Fahrt gültig, für welche es gelöst worden ist. 2) Der Preistarif für Passagiere beträgt in der ersten Classe 3 Cop., in der zweiten Classe 2<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cop., in der dritten Classe 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Cop. für die Werst. Außerdem ist für Billete 1. u. 2. Cl. eine Kronsteuer von 25 pEt., für Billete 3. Cl. von 15 pEt. des Billetpreises zu entrichten. (Die Fahrpreise werden im Folgenden mit Zuschlag der Kronsteuer angegeben.) 3) Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren zahlen in der ersten und zweiten Classe die Hälfte, in der dritten Classe ein Viertel des Fahrpreises. 4) Jeder Passagier hat das Recht, ein Pud Gepäck (Kinder von 5 bis 10 Jahren <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pud) unentgeltlich mitzunehmen. Für das Uebergewicht muß <sup>1</sup>/<sub>20</sub> Cop. auf die Werst für je 10 Pfund bezahlt werden. 5) Der Billetverkauf wird 5 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen; die Annahme des Passagiergepäcks endigt 10 Minuten vor dem Abgange des Zuges.

#### a) Reval=Baltischport.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Baltischport nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.			
	R.	C.	R.	C.	R.	C.	R.	C.	R.	C.	R.	C.		
<b>Reval</b> (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	45	1	69	1	26	—	64	
Nömmе (Halbstation)	8	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	
Friedrichshof (Halbst.)	18	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	
Kege! (Buffet) . .	26	—	98	—	74	—	38	20	—	75	—	56	—	29
Eshenrode (Halbst.)	31	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	
Lodensee . . . . .	34	1	28	—	96	—	49	12	—	45	—	34	—	17
<b>Baltischport</b> (Buffet)	45	1	67	1	26	—	64	—	—	—	—	—	—	

Während der Sommer-Saison werden besondere Fahrbillete (tour-retour) verabsolgt von Reval nach:

Nömmе und zurück 1. Cl. — R. 50 C., 2. Cl. — R. 38 C., 3. Cl. 23 C.  
 Kege! " " " 1 " 88 " " 1 " — " " 58 "

Von Reval nach Nömmе oder von Nömmе nach Reval werden während der Sommer-Saison gleichfalls besondere Billete ausgegeben zu folgenden Preisen:

1. Cl. 31 Cop., 2. Cl. 25 Cop., 3. Cl. 17 Cop.

## b) Reval = St. Petersburg.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:					Von St. Petersburg nach:						
	Entfern. Weit.	Fahrpreis.			Entfern. Weit.	Fahrpreis.						
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.				
	R. G.	R. G.	R. G.	R. G.	R. G.	R. G.	R. G.	R. G.				
<b>Reval</b> (Buffet) . . . . .	—	—	—	—	—	347	13	1	9	76	4	99
Laast (Halbstation) . . . . .	14	—	53	—	40	—	21	333	12	49	9	36
Rasit . . . . .	28	1	5	—	79	—	40	320	12	—	9	—
Kedder (Halbstation) . . . . .	37	1	39	1	4	—	53	310	11	63	8	73
Charlottenhof (Buffet) . . . . .	53	1	99	1	49	—	76	294	11	3	8	28
Lechts (Halbstation) . . . . .	66	2	48	1	86	—	95	282	10	58	7	94
Taps (Buffet) . . . . .	73	2	74	2	5	1	5	274	10	28	7	71
Catharinen . . . . .	86	3	23	2	43	1	24	262	9	83	7	38
<b>Wesenberg</b> (Buffet) . . . . .	98	3	68	2	76	1	41	250	9	38	7	4
Kappel . . . . .	115	4	31	3	24	1	66	233	8	74	6	55
Sonda (Halbstation) . . . . .	125	4	69	3	51	1	79	223	8	36	6	28
Isenhof . . . . .	135	5	6	3	80	1	94	213	7	99	5	99
Kochtel (Halbstation) . . . . .	144	5	40	4	5	2	7	204	7	65	5	74
Zewe (Buffet) . . . . .	157	5	89	4	41	2	25	190	7	13	5	35
Waiwara . . . . .	174	6	53	4	90	2	51	174	6	53	4	90
Korff (Halbst.) . . . . .	182	6	83	5	13	2	62	166	6	23	4	68
<b>Narva</b> (Buffet) . . . . .	197	7	39	5	54	2	83	151	5	66	4	25
Salo (Halbstation) . . . . .	209	7	84	5	88	3	—	138	5	18	3	89
Samburg . . . . .	219	8	21	6	16	3	15	129	4	84	3	63
Weimarn (Halbst.) . . . . .	231	8	66	6	50	3	32	116	4	35	3	26
Weimarn (Plattform) . . . . .	233	—	—	—	—	—	—	114	—	—	—	—
Molofkowitzi . . . . .	243	9	11	6	84	3	50	104	3	90	2	93
Tiefenhausen (Halbst.) . . . . .	252	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—
Wunda (Halbst.) . . . . .	256	9	60	7	20	3	68	93	3	45	2	59
Wolowowo (Buffet) . . . . .	266	9	98	7	49	3	83	81	3	4	2	28
Kikerino (Halbst.) . . . . .	275	10	31	7	74	3	96	73	2	74	2	5
Jelisawetinskaja . . . . .	283	10	61	7	96	4	7	65	2	44	1	83
Gorwitz (Halbstation) . . . . .	294	11	3	8	28	4	23	54	2	3	1	53
<b>Gatschina</b> (Buffet) . . . . .	303	11	36	8	53	4	36	44	1	65	1	24
Budoft (Plattform) . . . . .	309	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—
Taitz (Plattform) . . . . .	315	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—
Duderhof (Plattform) . . . . .	319	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	—
Militär-Plattform . . . . .	321	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—
Krasnoje-Selo (B.) . . . . .	323	12	11	9	9	4	65	25	—	94	—	75
Ligowo (Buffet) . . . . .	334	12	53	9	40	4	81	13	—	50	—	38
<b>St. Petersburg</b> (B.) . . . . .	347	13	1	9	76	4	99	—	—	—	—	—

Anmerkung. Auf den Halbstationen oder Haltestellen werden Personen-Billete nach den nächsten Stationen ausgegeben. Wünscht ein Passagier weiter als

bis zur nächsten Station zu fahren, so hat er das Fahr билет bis zur Endstation seiner Fahrt auf der nächsten Station zu lösen. Auf Wunsch des Passagiers kann der Kauf des Billets auch durch den Oberconductor des Zuges geschehen. Die Nachtzüge halten bei den Halbstationen und den Plattformen nicht an.

## c) Reval = Dorpat.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Dorpat nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Taps (Buffet) . . . . .	73	2	74	2	5	1	5	106	3	98	2	99	1	53
Tamsal (Halbst.) . . . . .	87	—	—	—	—	—	—	93	—	—	—	—	—	—
Ab . . . . .	96	3	60	2	70	1	38	83	3	11	2	34	1	20
Kakke . . . . .	107	4	2	3	1	1	54	72	2	70	2	3	1	4
Wäggewa . . . . .	116	4	35	3	26	1	67	63	2	36	1	78	—	91
Laisholm (Buffet) . . . . .	134	5	3	3	76	1	92	45	1	69	1	26	—	64
Kerjel (Halbst.) . . . . .	148	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—
Tabbifer . . . . .	158	5	93	4	44	2	27	21	—	79	—	59	—	30
Dorpat (Buffet) . . . . .	179	6	72	5	4	2	58	—	—	—	—	—	—	—

## d) Reval = Toßna.

Von Reval bis Toßna 344 Werst, Fahrpreise: 1. Cl. 12 Rbl. 90 Cop., 2. Cl. 9 Rbl. 68 Cop., 3. Cl. 4 Rbl. 95 Cop.

## e) St. Petersburg - Dranienbaum.

	Von St. Petersburg nach:						Von Dranienbaum nach:							
St. Petersburg (B.) . . . . .	—	—	—	—	—	—	39	1	50	1	13	—	58	
Ligowo (Buffet) . . . . .	13	—	50	—	38	—	26	1	—	—	75	—	40	
Peterhof (Buffet) . . . . .	28	1	6	—	81	—	40	12	—	50	—	38	—	17
Dranienbaum (Buff.) . . . . .	39	1	50	1	13	—	58	—	—	—	—	—	—	

## 2. Von St. Petersburg ausgehende Bahnen.

## a) St. Petersburg = Moskau (Nicolai = Bahn).

Von St. Petersburg bis Toßna 50 Werst, bis Tschudowo 111 Werst (von Tschudowo Zweigbahn bis Nowgorod 68 Werst), bis Bologoje 295 Werst (von Bologoje bis Rybinsk 280 Werst), bis Ostaschtow 408 Werst (von Ostaschtow Zweigbahn bis Rjshew 129 Werst), bis Iwer 448 Werst, bis Moskau 604 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Moskau mit dem Courcierzuge 1. Cl. 27 R. 50 G., 2. Cl. 18 R. 75 G., mit den Postzügen 1. Cl. 23 R. 75 G., 2. Cl. 16 R. 25 G., mit den Passagierzügen 2. Cl. 12 R. 50 G., 3. Cl. 8 R. 68 G.

## b) St. Petersburg = Warschau (Warschauer = Bahn).

Von St. Petersburg bis Pleskau (Pstow) 257 Werst, bis Düna 498 Werst, bis Wilna 663 Werst (Zweigbahn zur preussischen Grenze, von Wilna bis Kovno 97 Werst, bis Gydikuhnen 178 Werst), bis Grodno 810 Werst, bis Warschau 1050 Werst. Fahrpreise von St. Petersburg bis Warschau 1. Cl. 39 R. 21 G., 2. Cl. 29 R. 41 G., 3. Cl. 15 R. 4 G. Von St. Petersburg bis Gydikuhnen (840 Werst) 1. Cl. 31 R. 39 G., 2. Cl. 23 R. 54 G., 3. Cl. 12 R. 3 G.

## c) St. Petersburg = Pawlowst.

Von St. Petersburg bis Jarstojezelo 22 Werst, bis Pawlowst 25 Werst.

### 3. Finnländische Bahnen.

a) Helsingfors = St. Petersburg.

Von Helsingfors bis Riihimäki 67 Werst, bis Wiborg 293 Werst, bis St. Petersburg 413 Werst.

b) Helsingfors = Tawastehus = Tammerfors.

Von Helsingfors bis Tawastehus 100 Werst, bis Tammerfors 175 Werst.

c) Helsingfors = Hangö.

Von Helsingfors bis Hyvinkä 55 Werst, bis Hangö 195 Werst.

d) Helsingfors = Abo. Entfernung 256 Werst.

### Alphabetisches Verzeichniß von inländischen Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis. *)					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Baltischport . . . . .	45	1	69	1	26	—	64
Bjeloſtok über Dünaburg . . . . .	1144	42	90	32	19	16	46
Bobruisk über Dünaburg und Mińsk	1223	45	87	34	40	17	59
Brest-Litowsk über Dünaburg u. Wilna	1264	47	40	35	57	18	9
Brjansk über Dünaburg u. Smolensk	1366	51	19	38	40	19	63
„ über Moskau und Orel . . . . .	1381	53	79	35	28	19	85
Charkow über Moskau und Kursk . . . . .	1629	63	28	45	96	23	51
Dorpat . . . . .	179	6	72	5	4	2	58
Dünaburg . . . . .	759	28	43	21	33	10	90
Gatſchina . . . . .	303	11	36	8	53	4	36
Grodno über Dünaburg . . . . .	1066	39	98	29	99	15	33
Helsingfors über St. Petersburg . . . . .	760	25	41	18	16	10	19
Jamburg . . . . .	219	8	21	6	16	3	15
Jaroſlawl über Moskau . . . . .	1159	45	44	27	47	16	36
Kaluga über Moskau und Tula . . . . .	1201	47	2	30	20	17	26
„ über Moskau und Wiäſma . . . . .	1280	49	97	32	42	18	39
„ über Dünaburg und Wiäſma . . . . .	1451	53	78	40	35	20	64
Kijew über Dünaburg und Mińsk . . . . .	1730	65	40	49	6	25	8
„ über Moskau und Kursk . . . . .	1842	71	8	48	26	26	49
„ über Dünaburg u. Brest-Litowsk	1872	70	20	52	67	26	83
Koſlow über Moskau . . . . .	1281	50	2	32	44	18	41
Kowno über Dünaburg und Wilna . . . . .	1021	38	9	28	58	14	68
Kraſnoje-Selo . . . . .	323	12	11	9	9	4	65
Krementschug über Moskau und Charkow	1873	72	24	49	12	26	93
Kursk über Moskau . . . . .	1400	54	50	35	82	20	13
„ über Dünaburg u. Orel . . . . .	1635	61	28	45	97	23	50
Libau über Dünaburg u. Radſiwiliſchki	1131	42	41	31	83	16	27
„ über Dünaburg und Riga . . . . .	1181	44	45	33	36	17	5
Luga . . . . .	389	14	62	10	97	5	60

\*) Eingerechnet die Kronsteuer.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
Minst über Dünaburg . . . . .	1083	40	62	30	46	15	57
Mitau über Riga . . . . .	1006	37	88	28	43	14	53
Morschansf über Moskau . . . . .	1312	51	25	33	27	18	88
Moskau . . . . .	898	35	84	25	39	13	—
Narva . . . . .	197	7	39	5	54	2	83
Nikolajew über Moskau und Charkow	2188	83	34	57	84	31	39
Nischny-Nowgorod über Moskau . .	1308	51	21	36	93	18	89
Nowgorod über Tosna und Tschudowo	473	18	9	13	43	6	80
Odessa über Gatschina u. Brest-Litowsk	2199	82	73	62	5	31	72
„ über Moskau und Rjew . . . . .	2452	94	3	65	48	35	30
Oranienbaum . . . . .	359	13	46	10	10	5	16
Orel über Moskau . . . . .	1256	49	10	31	77	18	6
„ über Dünaburg . . . . .	1491	55	88	41	92	21	43
Ostrow . . . . .	566	21	26	15	95	8	15
Pensa über Moskau . . . . .	1552	60	63	43	99	20	3
Peterhof . . . . .	348	13	9	9	83	4	99
St. Petersburg . . . . .	347	13	1	9	76	4	99
Pleskau (Pskow) . . . . .	517	19	42	14	57	7	44
Postawa über Moskau . . . . .	1761	68	4	45	97	25	32
Riga über Dünaburg . . . . .	966	36	23	27	18	13	89
Rjasan über Moskau . . . . .	1083	42	59	26	88	15	57
Rjähsf über Moskau . . . . .	1190	46	68	29	94	17	6
Rostow am Don, über Moskau u. Kostow	2059	79	41	58	6	29	69
Rshew über Tosna . . . . .	831	33	11	24	9	12	5
Rybinsk über Tosna und Bologoje .	869	34	78	25	36	12	49
Saratow über Moskau . . . . .	1702	66	5	45	28	24	15
Sewastopol über Moskau . . . . .	2338	90	36	65	91	33	71
Simferopol über Moskau . . . . .	2266	86	64	59	92	34	39
Smolensk über Dünaburg . . . . .	1131	43	66	31	81	16	26
„ über Moskau . . . . .	1290	50	35	32	71	18	55
Taganrog über Moskau . . . . .	2127	80	68	55	44	30	16
Tambow über Moskau . . . . .	1349	52	56	34	36	19	38
Torshof über Tosna . . . . .	735	29	51	21	16	10	67
Tosna . . . . .	344	12	90	9	68	4	95
Tula über Moskau . . . . .	1079	42	44	26	77	15	51
Twer über Tosna . . . . .	742	29	53	21	5	10	66
Warschau über Dünaburg . . . . .	1311	49	19	36	90	18	87
Wesenberg . . . . .	98	3	68	2	76	1	41
Wiäzma über Moskau . . . . .	1125	44	16	28	6	16	16
„ über Dünaburg u. Smolensk	1296	47	97	35	99	18	41
Wiborg über St. Petersburg . . . .	467	16	61	12	16	6	49
Wilna über Dünaburg . . . . .	924	34	65	25	99	13	34

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Wirballen über Dünaburg . . . . .	1102	41	14	30	86	15	85
Wischni-Wolotschok über Tofna . . . . .	631	25	65	18	43	9	7
Witebsk über Dünaburg . . . . .	1003	37	58	28	19	14	41
Wladikawkas über Kostow am Don . . . . .	2711	103	86	76	40	39	7
Wladimir über Moskau . . . . .	1075	42	19	26	66	15	45
Wologda über Moskau und Jaroslawl . . . . .	1351	52	64	32	87	19	12
Woronesh über Moskau . . . . .	1449	56	31	37	17	20	59
Wariznu über Moskau . . . . .	1904	73	60	53	70	29	85

## Die deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Das deutsche Maß- und Gewichtssystem stimmt genau mit dem französischen System überein, welches bereits in Holland, Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, in mehreren Staaten Amerikas und theilweise in der Schweiz herrscht.

Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

durch ein vorgezetztes	Deka	das	10 fache,
"	"	"	Hekto " 100 "
"	"	"	Kilo " 1000 " ;
ferner durch ein vorgezetztes	Deci	den	10. Theil,
"	"	"	Centi " 100. "
"	"	"	Milli " 1000. " .

1. Längenmaße. Ein Meter (oder Stab) ist der vierzigmillionste Theil des Erdumfangs und beträgt 3,<sub>28</sub> russische Fuß (1,<sub>4</sub> Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter =  $\frac{1}{10}$  Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) =  $\frac{1}{100}$  Meter, 1 Millimeter (oder Strich) =  $\frac{1}{1000}$  Meter. — Eine russische Werst = 1066,<sub>7</sub> Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h. 7 $\frac{1}{2}$  Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,<sub>44</sub> Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 1855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,<sub>915</sub> Dessjätinen. 1 russischer Quadratzoll = 6,<sub>45</sub> Quadratcentimeter; ein russischer Quadrattaden = 4,<sub>55</sub> Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von  $\frac{1}{10}$  Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,038 Tschetwerik; 1 Dekaliter = 10 Liter = 0,38 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,81 Tschetwerik. 1 Deciliter =  $\frac{1}{10}$  Liter; 1 Centiliter =  $\frac{1}{100}$  Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für  $\frac{1}{2}$  Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für  $\frac{1}{2}$  Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm (oder bloß Kilo genannt und abgekürzt K<sup>o</sup> geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt 22 $\frac{1}{2}$  Doli; 1 Dekagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm =  $\frac{1}{10}$ , 1 Centigramm =  $\frac{1}{100}$ , 1 Milligramm =  $\frac{1}{1000}$  Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

### Preise des Stempelpapiers.

a. Zu Wechseln, Leibbriefen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldern unterschriebenen Rechnungen und allen Acten und Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von			Auf die Summe von		
	1— 50 Rbl.	— Rbl.10 Cop.	mehr als 2000— 3200 Rbl.	3 Rbl. 70 C.	
mehr als	50— 100	„ — „ 15	„ „ 3200— 4000	„ 5	„ 15
„ „	100— 200	„ — „ 30	„ „ 4000— 6400	„ 6	„ 80
„ „	200— 300	„ — „ 40	„ „ 6400— 8000	„ 9	„ —
„ „	300— 400	„ — „ 55	„ „ 8000— 10000	„ 11	„ 40
„ „	400— 500	„ — „ 70	„ „ 10000— 12000	„ 13	„ 80
„ „	500— 600	„ — „ 80	„ „ 12000— 15000	„ 15	„ 60
„ „	600— 700	„ — „ 90	„ „ 15000— 20000	„ 21	„ —
„ „	700— 800	„ 1 „ —	„ „ 20000— 25000	„ 27	„ 60
„ „	800— 900	„ 1 „ 15	„ „ 25000— 30000	„ 33	„ 60
„ „	900— 1000	„ 1 „ 20	„ „ 30000— 40000	„ 42	„ —
„ „	1000— 1500	„ 1 „ 90	„ „ 40000— 50000	„ 54	„ —
„ „	1500— 2000	„ 2 „ 50			

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 10 Cop. bis 1 Rubel werden in den Rechten zu jeder Tageszeit verabsolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.

Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen ausgestellt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Ausstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier, entsprechend der Summe des Wechsels, ge-

geschrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept überliefert wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indessen die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchzuziehen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossamente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept angesetzt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Werthes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Penni) finnländisch.	90 Schilling schwedisch Banco.
326 Pfennige deutsch.	70 Dere schwedisch.
160 Kreuzer österreichisch.	9 Mark (144 Schilling) dänisch.
38 Pence englisch.	190 Cent holländisch.
37 Schilling schwed. Species.	400 Centimes französisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Cassenordres und Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage nach Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung eingeleandte Wechsel müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Krons-Casse entrichtet werden.

**b. Zu Frepost-Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.**

Auf die Summe von					Auf die Summe von					
50— 300 R. 1 R. 25 C.					12000— 13000 Rbl. 48 Rbl.					
mehr als	300—	900	"	3	10	"	13000—	15000	"	53
"	900—	1500	"	5	40	"	15000—	18000	"	63
"	1500—	2000	"	7	10	"	18000—	21000	"	71
"	2000—	3000	"	11	"	"	21000—	30000	"	103
"	3000—	4500	"	15	65	"	30000—	45000	"	156
"	4500—	6000	"	20	30	"	45000—	60000	"	211
"	6000—	7500	"	28	"	"	60000—	90000	"	312
"	7500—	9000	"	31	"	"	90000—	120000	"	415
"	9000—	10000	"	36	"	"	120000—	150000	"	519
"	10000—	12000	"	41	"	"	150000—	225000	"	781
							225000—	300000	"	1031

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 10, 15 und 80 Cop. pr. Stück, so wie auch Stempelpapier à 80 Cop. pr. Bogen mit und ohne Kaiserlichen Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Cop. pr. Bogen unterliegen:

Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien, als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bezeugen, wenn die Summen dieser Acte mehr als 5 Rbl. betragen und wenn diese Papiere dabei entweder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen, aber auf einem von der Verpflichtung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.

Der einfachen Stempelsteuer zu 10 Cop. unterliegen:

- 1) Bezeugungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Geuch ausgereicht werden.
- 2) Die kurzen Maklernotizen und Frachtzettel.
- 3) Manifeste, Connoissemante und Frachtbriefe.
- 4) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl.

Der Stempelsteuer à 80 Kop. unterliegen:

- 1) Pittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Repliksen, Widerlegungen und Erklärungen, welche von Privat-Personen bei amtlichen Personen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
- 2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officielle Auskünfte jeder Art.
- 3) Bezeugungen und Urtestate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privatpersonen behufs Vorstellung vor Reichsinstitutionen verabfolgt werden.

4) Vollmachten jeder Art und Testamente in den Ostsee-Gouvernements.

Folgende Acten und Documente unterliegen der einfachen Stempelsteuer

- 1) zu 80 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von mehr als 50 Rbl., —  
 2) zu 15 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von weniger als 50 Rbl. ausgestellt werden: a. Kaufbriefe, Adjudicationsbescheide, Regulirungsacte oder Besitzurkunden über Bauerländereien, sowie auch über Güter, welche aus dem Privatbesitze zu Staats- und Gemeindezwecken oder zur Erbauung von Eisenbahnen abgetreten werden müssen; b. Bürgschaften, wenn dieselben in Form eines besondern Actes vollzogen werden; c. Quittungen über Depositen und über Handgeld.

## Fuhrmanns-Taxe.

	Mit 2	Mit 1
	Pferde.	
	Cop.	Cop.
<b>A. Zeitfahrten.</b>		
1. bis zu einer Viertelstunde . . . . .	20	15
2. bis zu einer halben Stunde . . . . .	35	25
3. bis zu dreiviertel Stunden . . . . .	45	35
4. bis zu einer Stunde . . . . .	50	40
5. für jede weitere Stunde . . . . .	40	30
<b>B. Tourfahrten.</b>		
1. für jede Fahrt in der Stadt . . . . .	15	10
2. aus der Stadt zum Bahnhofs und umgekehrt . .	20	15
3. aus der Vorstadt zum Bahnhofs und umgekehrt .	40	25
4. aus der Stadt in den Hafen . . . . .	20	15
5. vom Hafen in die Stadt und in die Vorstädte . .	50	30
6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt:		
a) aus der Stadt und in die Stadt . . . . .	30	20
b) von der Lehmpforte und bis zu derselben . . .	25	15
7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelskoppel u. zurück	100	80
8. " " " " Fischenmai, dem Karls-		
kirchen-, dem "russischen" und katholischen Kirchhof	80	50
9. aus der Stadt bis zum Petersburger Laßberge .	40	30
10. " " " nach Kosch . . . . .	120	85
11. " " " bis zum Erbe'schen Höfchen . . . . .	60	40
12. " " " nach Schwarzenbeck . . . . .	60	40
13. " " " nach Liberty . . . . .	120	85
14. " " " nach Ziegelskoppel und Moik . . . . .	70	50
15. " " " desgl. hin und zurück mit $\frac{1}{2}$ still-		
digem Aufenthalte . . . . .	100	80
16. " " " nach Löwenruh und Umgegend . . . . .	60	40
17. " " " bis Strietberg . . . . .	50	35

Benutzen 3 oder 4 Personen die Equipage, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen, wobei indeß Kinder nicht in Anschlag kommen. Für Kasten und Koffer sind pr. Stück 10 Cop. zuzuzahlen. Handsäcke, Hutschachteln und leichtes Handgepäck werden nicht besonders berechnet. Eine Ueberzahl von Passagieren, sowie auch sehr schwere Kasten und verunreinigende Gegenstände ist der Miethfuhrer zurückzuweisen berechtigt. — Für die Rückfahrt mit demselben Fuhrmann von Strietberg, Kosch, Schwarzenbeck, Liberty, Löwenruh und Umgegend und vom Erbe'schen Höfchen ist die Hälfte der Taxe für die Hinfahrt zu entrichten. — Für das Warten erhält der Dreispänner 40 Cop. und der Einspänner 30 Cop. per Stunde. — Bei Nachbeil-

lungen tritt ein Zuschlag von 25% zur Taxe ein, welche für die Hinfahrt zu erlegen ist. — Für Fahrten auf den Dom und umgekehrt erfolgt ein Zuschlag von 5 Cop. zur Taxe. — Für die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens sowie für das Warten innerhalb dieser Zeit tritt eine Erhöhung der Taxe um die Hälfte ein. Für die Sommermonate, d. h. vom 1. Mai bis zum 1. September, treten diese Erhöhungen erst von 12 Uhr Nachts ein. — Fahrten in einer Entfernung von mehr als 3 Werst unterliegen nicht der Taxe.

Klagen über die Fuhrleute sind bei der Polizei anzubringen.

## Vergleichende Tabelle

der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russischen Gelde.

	Werth in Silber.			Werth in Silber.	
	Rbl.	Cop.		Rbl.	Cop.
Belgien.			Italien.		
Wie in Frankreich.	.	.	1 Scudo, zu 5 Lire oder Franchi . . . . .	1	25
Dänemark.			1 Lire, zu 100 Centesimi	—	25
1 Krone, zu 100 Öre	—	34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	Niederlande.		
Deutschland.			1 holländ. Ducaten .	2	94 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1 Mark, zu 100 Pfennige	—	30, <sup>87</sup>	1 Thaler . . . . .	1	31
1 Pfennig . . . . .	—	0, <sup>3</sup>	1 Gulden, zu 100 Cents	—	52 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
(1 Mark ist ungefähr 1 engl. Shilling. 3 Mark ist ein Thaler. 20 Mark sind c. 1 engl. Pfund Sterling oder 5 amerik. Dollar. — 1 Rubel = 3 Mark 24 Pfennig, 1 Cop. etwas weniger als 3 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> Pfennig.)			Nordamerikanische Freistaaten.		
England.			1 Dollar, zu 100 Cents	1	33
1 Sovereign (1 Pfund Sterling), zu 20 Shilling . . . . .	6	28 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Oesterreich.		
1 Crown, zu 5 Shilling	1	45	1 Gulden, zu 100 Kreuzer . . . . .	—	61 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
1 Shilling, zu 12 Pence	—	29	Portugal.		
1 Penny . . . . .	—	2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Mil (1000) Reis .	1	39 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Finnland.			Schweden.		
1 Mark, zu 100 Penni	—	25	1 Krone, zu 100 Öre	—	34 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>
Frankreich.			Schweiz.		
1 Franc, zu 100 Centimes (oder 20 Sous). . . . .	—	25	Wie in Frankreich.		
Griechenland.			Spanien.		
1 Drachme, zu 100 Lepta	—	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 Doblón, zu 100 Re- alen . . . . .	6	44
			1 Duro, zu 20 Realen	1	31 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			1 Real . . . . .	—	6 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
			Türkei.		
			1 Piaſter . . . . .	—	5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>

# Z a h r m ä r k t e .

## In Ehstland.

Aunta, 20. u. 21. April Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Baltischport, 2. u. 3. Febr., 21. u. 22. Sept.  
 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Fegfeuer, 20. und 21. Februar.  
 Fiedel (Stein-), 15-16. Nov. Flachsmarkt.  
 Gajpal, 10-11. Januar, 8. u. 9. October.  
 Jegelecht, 8 Tage nach Michaelis.  
 Sewe, 18. u. 19. Febr., 4. u. 5. October  
 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Keblas, 26-27. Januar Flachsmarkt, 29.  
 September bis 1. October.  
 Regel, Mont. u. Dienst. u. Dculi, 29. Sept.  
 Peal, Montag, Dienstag und Mittwoch  
 nach Gitemibi und den 24. 25. u. 26. Sept.  
 Pohde, (Schloß), 17-18. Jan., 4-5. Oct.  
 Nerjama, (bei der Kirche), den 3. Advent  
 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Neuenhof in Südharrien b. Kuivajoggi-  
 jchen Krüge, am 3. Dienst. Mittw. u. Don-  
 nerst. im Sept. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Nissi, 22-24. Oct. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Palmä, beim Krüge Witna, Mittwoch  
 u. Ostern, 20-22. Juni, 22-24. Sept.  
 Rappel, 1ste Montag im März, 1ste  
 Freitag nach Michaelis.  
 Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3.  
 Juli Wollmarkt, 26-28. Sept. Viehmarkt.  
 Rosenthal, 7-8. Januar Kram-, Vieh-  
 u. Pferdemarkt.  
 Serens, 10-12. März, 1-3. December.  
 Weihenstein, 6-7. Februar, 15. März,  
 20-21. Juni, 10-11. Sept. Kram- u.  
 Viehmarkt, 10-11. November, 16-17.  
 December Flachsmarkt.  
 Weienberg 27-28. Jan., 8 Tage u. Ostern  
 Mont. u. Dienst., 16-17. Juni, 28-30.  
 Sept. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.

Narva, 6-10. Febr. Vieh- u. Pferdemarkt,  
 20-23. September.

## In Livland.

Arensburg, 10-12. Febr. Pferdmarkt, 12-24.  
 Februar Waarenmarkt, 15-17. Septbr.  
 Dorpat, 7-28. Jan., 4-5. Febr. Flachsmarkt,  
 29-30. Juni, 8-10., 29. September bis  
 1. October, 1-2. November Flachsmarkt.  
 Fellin (Schloß), 25-27. Januar Flachsmarkt,  
 2-9. Febr., 15-17. Februar Flachsmarkt,  
 23-24. Juni, 24-25. Sept., 25-27.  
 Novbr. Flachsmarkt.  
 Lemjal, 27-28. Februar Flachsmarkt, 10.  
 August, 9-10. October Flachsmarkt.  
 Pernau, 20. Juli bis 3. August, Montag  
 u. Dienstag vor Michaelis, Montag u.  
 Dienstag nach dem 3. Advent Viehmarkt.  
 Riga, 7-9. Januar Heufenmarkt, 20-26.  
 Febr. Pferdemarkt, verbunden mit einem  
 Jahrm., 20. Juni bis 10. Juli Kram- u.  
 20-22. Juli Wollmarkt.

Schloß, 20-22. Februar, 10-17. Juli,  
 20-22. September.  
 Staelenhof im Bernauchen Kreise und  
 Forjelschen Kirchspiele, 9-10. October  
 Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.  
 Walf, 8-9. Februar, 26. Juni, 10. August,  
 29. September, 20-21. Novbr. Flachsmarkt,  
 27. December bis 5. Januar.  
 Wenden, 15-16. Febr. Flachsmarkt, 11-18.  
 Juni Krammarkt, 16-17. Octbr. Vieh- u.  
 Pferdemarkt, 10-11. December Flachsmarkt.  
 Werro, 9-11. Jan. Flachsmarkt, 2. Februar  
 Victualien- u. Pferdemarkt, 22-29. Febr.  
 Krammarkt, 26. Juni u. 24-25. September  
 Viehmarkt, 9-11. October Flachsmarkt,  
 10-11. November Viehmarkt.  
 Wolmar, 25-30. Jan. Flachsmarkt, 21. Sept.,  
 28. Octbr., 25-27. Novbr. Flachsmarkt.

## In Kurland.

Bauske, am Fastnachtstage, 17. Sep-  
 tember, 12. October.  
 Durben, 7. Januar, Freitag nach Christi  
 Himmelfahrt, 17. September.  
 Dinaburg (Gouv. Witebsk), 5-20. Juni,  
 24. December bis 4. Januar.  
 Ekau (Groß-), 10. August, 1. September  
 Pferdemarkt, an den Freitagen nach  
 Ostern, Pünktchen und Weihnachten.  
 Friedrichsstadt, 2-5. Februar Flachsmarkt,  
 Montag nach dem 24. Juni, 8. Sept., 6.  
 October, 1-4. November Flachsmarkt,  
 Montag nach dem 10. November.  
 Goldingen, 17-19. September, 29-31.  
 October Getreide, Flach und Gartenfrucht.

Grobin, 10-12. September.  
 Hafenyoth, 23. April, 24. Juni, 28. Octbr.  
 Jakobstadt, 6. Jan., 2. Febr., v. Freitag in d.  
 Buttermarkt, 8. Sept., 1-8. Dec. Flm.  
 Ilfurt, 6-7. Januar, 2. Febr. u. 13. Juni.  
 Libau, Innen-Jahrmarkt zwischen alt  
 und neu Annettag (Juli).  
 Mitau, Donnerstag bis Sonnabend nach  
 dem 8. und 29. September.  
 Neuenburg, 12. August.  
 Polangen, 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oct.  
 Tuckum, Donnerstag nach dem 1. August,  
 1. September, 1. October.  
 Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis,  
 4. October.

**JK** Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrmart an einem  
 Sonntag, Sonnabend oder Feiertag gehalten werden, sondern wird auf den nächst-  
 folgenden Werktag verschoben.

# A n h a n g.

## Verzeichniß

der Adressen sämmtlicher Güter, Pastorate und Landstellen  
Ehstlands.

Namen der Güter, Pastorate und Landstellen.	Gegenwärtig benutzte Adresse.	Namen der Güter, Pastorate und Landstellen.	Gegenwärtig benutzte Adresse.
Addila . . . . .	Kappa	Arrohof, Landstelle	
Addinal . . . . .	Wesenberg	in St. Jacoby .	Wesenberg
Afer . . . . .	Aß	Arroküll in Harrien	Rasik
Affel . . . . .	Taps u. Ampel	Arroküll in Zerwen	Rakke
Aggers . . . . .	"	Arrowall . . . . .	Schmiedepf.
Aggimal . . . . .	Fewe		Haus Ernst
Ahagfer . . . . .	"	Arrowus, Landst.	Wesenberg
Abdima . . . . .	Hapjal	Aß . . . . .	Aß
Ais . . . . .	Fienhof	Afferien . . . . .	Kappel
Allafer . . . . .	Kedder	Aßik . . . . .	Rakke.
Allenküll . . . . .	Weizenstein	Aßoküll . . . . .	Hapjal
Allo . . . . .	Kappa	Attel . . . . .	Förden
Alv . . . . .	Taps u. Ampel	Awandus . . . . .	Rakke, Simonis
Alte-Mühle . . . . .	Regel	Berghof . . . . .	Hapjal
Altenhof . . . . .	Wesenberg	Birkas . . . . .	Hapjal, Nuckoe
Ampel, Pastorat .	Taps	Bisholm . . . . .	"
Ammuta . . . . .	Taps u. Ampel	Blücher, Landstelle	Wesenberg
Ampfer . . . . .	Korf	Borkholm, Schloß	Aß
Angern . . . . .	Kappa	Brandten . . . . .	Weizenstein und Koif
Annen, St. Pastor.	Weizenstein	Bremersfeld . . . . .	Weizenstein
Annia . . . . .	Kedder	Burbönden . . . . .	Catharinen
Annigfer . . . . .	Wesenberg und Halljal	Campan . . . . .	Rasik
Annist, Landstelle	Taps u. Ampel	Carlsbrunn, Landst.	Taps u. Ampel
Arbafer . . . . .	Catharinen	Carlschhof . . . . .	Wesenberg u. Mettapab
Arkual . . . . .	Wesenberg	Carlsruh, Landst.	Marien-Magd.
Araska . . . . .	Aß	Carrol . . . . .	Wesenberg und Halljal
Arrohof in Zerwen	Lechts	Catharinen, St. P.	Catharinen
Arrohof in d. Wick	Leal	Gauler . . . . .	Taps u. Ampel
Arrohof, Landstelle in St. Petri .	Weizenstein u. Petri	Gautel . . . . .	Handl. Koteremann

Choudleigh . . .	Zewe	Haiba . . .	Runafer
Cournal . . .	Handlung	Halljal, Pastorat .	Weisenberg
	Rotermann	Hallinap	Rasik
Dirslet . . .	Hapsal, Nucko	Hanebl, Pastorat	Leal
Schmes . . .	Hapsal	Hardo . . .	Hapsal, Pönal
Eddara, Landstelle	Weisenberg	Hark . . .	Handlung
Sichenbain . . .	Zewe		Paul Meyer
Emmast	Hapsal	Harm, Alt-	Rasik
Emmast, Pastorat	"	Harm, Neu-	"
Emmomäggi . . .	Wäggewa	Hasik . . .	Hapsal und
Engdes . . .	Uß		Martens
Erlenfeld . . .	Kappa	Hattofüll . . .	Baltischport
Erras . . .	Zienhof	Heidemeß . . .	Taps u. Ampel
Errides . . .	Zewe	Heimar . . .	Merjama
Errinal . . .	Uß	Heinrichshof . . .	Catharinen
Erwita . . .	Rakke	Herküll . . .	Kappa
Sichenrode, Landst.	Regel	Hermannsberg . . .	Karva
Essemäggi . . .	Friedrichshof	Hermet . . .	Kappa
Essensberg . . .	Weissenstein	Hirmus . . .	Zienhof
Eß . . .	Zewe	Höbbet . . .	Catharinen
Esefer . . .	Weissenstein	Hohenhof, Alt- und	
Fähna . . .	Regel	Neu- . . .	Todensee
Faecht . . .	Neugasse, Haus	Hohenheim . . .	Hapsal
	Händler	Hohenholm . . .	Hapsal und
	Regel		Kertel Fabrik
Fall . . .	Rasik	Hördel . . .	Kappa
Fegfeuer . . .	Zeddefer	Hukas . . .	Weissenstein
Felke, Schloß . . .	Merjama	Hüer . . .	Handlung
Ferjenau . . .	"		Paul Wiener
Fickel, Alt-, Schloß	Zeddefer	Hulljel . . .	Catharinen
Fickel, Stein-	"	Hummala . . .	Regel
Fickel, Pastorat . . .	Weisenberg	Jacoty, St. Pastor.	Weisenberg
Finn . . .	Catharinen	Jaggowal . . .	Rasik
Fonal . . .	Friedrichshof	Jannick . . .	Lima
Forby . . .	Weisenberg	Zeddefer . . .	Zeddefer
Forel . . .	Friedrichshof	Zegelecht . . .	Rasik
Friedrichshof . . .	Turpel und	Zegelecht, Pastorat	"
Goldenbeck . . .	Goldenbeck	Zelgimäggi . . .	Friedrichshof
	Turpel	Zendel . . .	Charlottenhof
Goldenbeck, Past.	Hapsal	Zerlep . . .	Kappa
Großenhof . . .	Zienhof	Zerwajöggi . . .	Uß
Haakhof . . .	Rasik	Zerwakant . . .	Kappa
Habbat . . .	Baltischport	Zesß in Wierland . . .	Weisenberg
Habbinem . . .	Neval	Zesß in der Wied	Hapsal und
Habers . . .	Marien-Magd.		Martens
Hafeweid . . .	Kappa	Zewe . . .	Zewe
Hagers, Pastorat	"	Zewe, Pastorat . . .	"
Haggud . . .	"	Zlgas . . .	Rasik
Hähl . . .	"		

Zlust	Zewe	Kappo	Marien-Magd.
Zlust	Leal	Kardina, Groß- u.	
Zunis	Weisenberg	Klein-	Taps u. Ampel
Zoala	Marva	Karjaküll, Alt- und	
Zoefu, Landstelle	Rasik	Neu-	Lodenjee
Zöggis in Harrien	Friedrichshof	Kartus	Taps
Zöggis in der Wieck	Turpel	Karrinöm	Leal
Zohannis, St. Pastorat in Harrien	Rasik	Karris	Weisenberg
Zohannis, St. Pastorat in Zerwen	Taps u. Ampel	Karufen, Pastorat	Leal
Zohannisshof	Gr. Rosenkranzstr. Haus Bogdt	Käsal in Harrien	Regel
Zöhntack in Allenacken	Zewe	Käsal in der Wieck	Merjama
Zöhntack in Wierland	Catharinen u. Burhöwden	Kafargen	Leal
Zömper	Weisenberg u. Mettapah	Kaffar	Hapsal
Zörden	Zörden	Kafhenorm	Turpel und Goldenbeck
Zörden, Pastorat	"	Kasty	Merjama
Zotma	Taps	Kattentack in Wierl.	Catharinen
Zzaak	Zewe	Kattentack in der Wieck	Turpel
Zzaak, Pastorat	"	Kau	Rasik
Zsenhof, Alt- u. Neu-	Zsenhof	Kaus	Zewe
Ztkffer	Weisenberg u. Halljal	Kaunisaar, Landst.	Kedder
Zulenthal, Landst.	Raffe	Kawaft	Weisenberg u.
Zulenthof, Landst.	Catharinen u. Fonal	Kay	Halljal
Zürgens, St. Past.	Handlung	Kebboldorf	Kappa
Zürgensberg	Notermann	Kebbelhof	Hapsal
Kaarmann	Taps u. Ampel	Kebblas	"
Kalle	Uß	Kechtel	Kappa
Kalso, Groß-	Taps	Kedder	Kedder
Kalkofen	Turpel	Kedenpäh	Kappa
	Handlung	Kedick	Hapsal
	Paul Meyer	Kedwa	Kappa
Kallina	Zewe	Kegel	Kegel
Kaltenborn	Marien-Magd.	Kegel, Pastorat	"
Kaltenbrunn	Weissenstein	Keinis, Pastorat	Hapsal
Kända	Merjama und Goldenbeck	Keis	Raffe und Marien-Magd.
Känik	Rasik	Kelp	Kappa
Kandel	Weisenberg u. Halljal	Kemmast	Baltischport
Kappel in Harrien	Kappa	Kimmelschhof, Landstelle	Catharinen u.
Kappel in Wierl.	Kappel	Kerrafer	Fonal
		Kerrefer	Taps u. Ampel
		Kerro	Weissenstein u.
		Kerfel	Turgel
		Kertel, Hof	Raffe, Simonis
			Uß
			Hapsal

Kertel, Fabrik . . . . .	Hapsal	Kreuzhof . . . . .	Baltischport
Kerwel . . . . .	"	Kuda, Landstelle . . . . .	Merjama
Kesffer . . . . .	"	Kuckers . . . . .	Zewe
Kesfüll . . . . .	Leal	Kuckofer . . . . .	Taps u. Ampel
Kichsefer . . . . .	Catharinen u.	Kui . . . . .	"
	Wattfüll	Kuijöggi . . . . .	Kisti
Rieckel . . . . .	Zewe	Kuimeh . . . . .	Kappa
Rirdal . . . . .	Kappa	Kullaaru, Landst. . . . .	Weisenberg
Rirna in Harrien . . . . .	"	Kullenga, Landst. . . . .	"
Rirna in Zerwen . . . . .	Weizenstein	Kullina . . . . .	"
Rirrejer, Pastorat . . . . .	Leal	Kumna . . . . .	Regel
Rirrimäggi in Harr. . . . .	Rasit	Kunda . . . . .	Weisenberg
Rirrimäggi in der . . . . .	"	Kupnal . . . . .	"
Wied . . . . .	Hapsal	Kurküll in Wierl. . . . .	"
Rirrisaar . . . . .	Weizenstein	Kurküll in Zerwen . . . . .	Lechts
Riska . . . . .	Leal	Kurrisaar . . . . .	Catharinen u.
Riwidewäh . . . . .	Hapsal, Köthel	Kurrisal . . . . .	Uddrich
Rlosterhof . . . . .	Leal	Kurro . . . . .	Taps u. Ampel
Rochtel . . . . .	Zewe	Kurtua in Harrien . . . . .	Taps
Roddasem . . . . .	Weizenstein	Kurtua in Wierl. . . . .	Kappa
Roddil . . . . .	Kappa	Kusal, Pastorat . . . . .	Zewe
Rönda . . . . .	Charlottenhof	Kusna . . . . .	Rasit
Röndes . . . . .	Catharinen u.	Kütte . . . . .	Taps u. Ampel
	Zonal	Kutterfüll . . . . .	Merjama und
Rohhat in d. Wied . . . . .	Merjama und	Kyda . . . . .	Goldenbeck
	Goldenbeck	Laakt . . . . .	Narya
Rohhat in Harrien . . . . .	Kappa	Ladigjer . . . . .	Rasit
Roik in Ampel . . . . .	Taps	Lagena . . . . .	Handl. Notermann
Roik in St. Petri . . . . .	Weizenstein	Laib . . . . .	Rakke, Simonis
Roil in Harrien . . . . .	Kappa	Lammafüll, Landst. . . . .	Korf
Roil in Wierland . . . . .	Rakke	Lassila . . . . .	Liva
Roitjern . . . . .	Rasit	Lassinorm . . . . .	Rakke
Roff . . . . .	Charlottenhof	Laut . . . . .	Weisenberg
Rollo . . . . .	Weizenstein	Laulkota . . . . .	Wäggewa
Ronser . . . . .	Hapsal	Laulasma . . . . .	Hapsal und
Rono . . . . .	Hj	Lauya . . . . .	Kebbelhof
Ronofer . . . . .	Merjama	Laus . . . . .	Podensee
Rook . . . . .	Kappel	Lautel . . . . .	Weizenstein
Roppelmann . . . . .	Friedrichshof	Layfüll . . . . .	Rakke, Simonis
Rorba, Landstelle . . . . .	Weizenstein	Leal, Schloß . . . . .	Leal
Rorjoth . . . . .	Weisenberg	Leal, Pastorat . . . . .	"
Rorps . . . . .	Taps	Lechtigall, Groß . . . . .	Hapsal u. Wartens
Rörwentack . . . . .	Munaser	Lechtigall, Klein . . . . .	Kisti u. Palliser
Rosch . . . . .	Zeddefer	Lechtmetz, Landst. . . . .	Charlottenhof
Rosch, Pastorat . . . . .	Rasit		
Rostifer . . . . .	"		
Rogum . . . . .	"		
Kreuz, Pastorat . . . . .	Baltischport		

Lechts . . . . .	Lechts	Maydell in Harrien	Kappa
Lebeküll . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Maydell in Bierl.	Zsenhof
Leetz . . . . .	Baltischport	Meks . . . . .	Rasik
Lehhet . . . . .	Runafer	Mehheküll . . . . .	Weissenstein u.
Leilis . . . . .	Turpel und Goldenbeck	Mehntack . . . . .	Turgel
Lellefer . . . . .	Runafer u. Rappel	Meiris . . . . .	Zewe
Lewer . . . . .	Merjama und Goldenbeck	Merjama . . . . .	Rakke, Simonis
Lihhola . . . . .	Regel	Merjama, Pastorat	Merjama
Lilienbach . . . . .	Taps	Merreküll, Gut . . . . .	"
Lilienhof . . . . .	Rappel	Merreküll, Badeort	Wesenberg und
Limmat in Harrien	Kappa	Merremois . . . . .	Kurküll
Limmat in der Wieck	Runafer	Mettapäh . . . . .	Narva
Linden . . . . .	Hapsal	Metikus . . . . .	Regel
Linnapäh . . . . .	Taps u. Ampel	Metzacken . . . . .	Wesenberg
Loal . . . . .	Kappa	Mezebo . . . . .	Wesenberg und
Lodensee . . . . .	Lodensee	Merhof . . . . .	Halljal
Lohde, Schloß . . . . .	Merjama und Goldenbeck	Michaelis, St., Past.	Taps u. Ampel
Loop . . . . .	Catharinen	Mödders . . . . .	Raja in Livland
Löwenwolde . . . . .	Rakke	Mohrenhof . . . . .	Weissenstein
Lückholm . . . . .	Hapsal	Moif . . . . .	Leal
Luggenhusen, Past.	Zsenhof	Moisaküll . . . . .	Wesenberg
Luisf . . . . .	Merjama und Goldenbeck	Moijama in Bierl.	Rakke, Simonis
Lusif . . . . .	Rakke	Moijama in d. Wieck	Handl. Rotermann
Maals, Landstelle	Hapsal u. Martens	Mönniforb . . . . .	Leal
Maart . . . . .	Langstraße, Haus Kohelue, Compt. Wilh. Vorkhert	Morras . . . . .	Rakke
Machters . . . . .	Kappa	Muddis . . . . .	Merjama
Magnushof . . . . .	Hapsal	Münkenhof . . . . .	Taps
Mähküll . . . . .	Kappa	Munnalas . . . . .	Rev., Dom №21
Maholm, Pastorat	Rappel	Müntenhof . . . . .	Taps
Malla . . . . .	Wesenberg	Mustajöggi . . . . .	Wesenberg u. Ruif
Marien, Klein-, Pastorat . . . . .	Aß	Nappel . . . . .	Liwa
Marien-Magdale- nen, Pastorat . . . . .	Marien-Magd.	Nehhat in Harrien	Weissenstein
Marienhof, Landst.	Aß	Nehhat in der Wieck	Rorf
Martens, St., Past.	Hapsal	Nelwa . . . . .	Handl. Ruyberg
Massau . . . . .	Leal	Neuenhof in Kosch	Neugasse, Haus
Matthäi, St., Past.	Taps u. Ampel	Neuenhof in Kusal	Händler
Matthias, St., Past.	Baltischport	Neuenhof in Hapsal	Leal
Matzal . . . . .	Leal	Neuenhof in Gol- denbeck . . . . .	Merjama
		Neuhall . . . . .	Rasik
		Neuhaufen, Landst.	"
		Neuhof in Harrien	Hapsal
			Merjama und
			Goldenbeck
			Merjama
			Lodensee
			Kappa

Neuhof in Zerwen	Taps	Pallfer . . . . .	Rasit
Newe . . . . .	Baltischport	Pallifer . . . . .	Risti
Niens . . . . .	Hapsal u. Martens	Pallo . . . . .	Weissenstein
Nissi, Pastorat . .	Liwa	Balms . . . . .	Catharinen
Noistfer . . . . .	Weissenstein u. St. Annen	Pantifer . . . . .	Uß
Nömbra, Landstelle	Rasit	Pardas . . . . .	Hapsal
Nömme . . . . .	Uß	Pargel . . . . .	Hapsal, Röthel
Nömfüll in Zerwen	Taps	Pargenthal . . . .	Merjama und Goldenbeck
Nömfüll in d. Bieck	Hapsal, Ruckoe	Parthof. . . . .	Kappa
Ruckoe, Pastorat . .	Hapsal	Parmel . . . . .	Turpel
Nurms in Harrien	Liwa	Paschlep . . . . .	Hapsal
Nurms in der Bieck	Merjama	Pasick, Landstelle .	Kedder
Nyby . . . . .	Hapsal u. Bönal	Pastfer . . . . .	Raske, Simonis
Nyhtel . . . . .	Turpel	Patz . . . . .	Turpel
Nyht . . . . .	Regel	Patzal . . . . .	Leal
Odenkat . . . . .	Kappa	Paulsruh . . . . .	Werder
Odenwald . . . . .	"	Paunküll . . . . .	Rasit
Oehrten . . . . .	Kappel	Papel . . . . .	Kappa
Oethel . . . . .	Weissenstein	Pedua . . . . .	Merjama
Oidenorm . . . . .	Leal	Pennijoggi . . . .	Leal
Oiso . . . . .	Weissenstein u. Turgel	Penningby . . . .	Rasit
Onorm . . . . .	Zewe	Pergel . . . . .	"
Ontika . . . . .	Zsenhof	Pernama, Landst.	Liwa
Orgena . . . . .	Taps u. Ampel	Perrifer . . . . .	Zewe
Orgmetz . . . . .	"	Perrisaar . . . . .	Weissenstein u. Wahhaft
Orsack . . . . .	Hapsal	Petri, St., Pastorat	Weissenstein
Orts . . . . .	Risti u. Pallifer	Peuth . . . . .	Wesenberg
Orrenhof in Harrien	Rasit	Peuthof . . . . .	Waiwara
Orrenhof in d. Bieck	Hapsal und Hohenheim	Pickfer . . . . .	Rasit
Orrisaar . . . . .	Weissenstein	Pickwa . . . . .	Kedder
Ottentüll . . . . .	Uß	Piep . . . . .	Wäggewa
Oachel . . . . .	Kappa	Piera . . . . .	Wesenberg
Oaddas . . . . .	Kappel	Pierjal . . . . .	Risti
Oadenorm . . . . .	Kaja in Livland	Piometz . . . . .	Weissenstein
Oadis . . . . .	Baltischport	Pirk . . . . .	Zörden
Oaentüll . . . . .	Merjama	Pittaküll . . . . .	Weissenstein u. St. Annen
Oaggar . . . . .	Zewe	Pivaroots . . . . .	Werder
Oähho . . . . .	Taps u. Ampel	Pochjack . . . . .	Weissenstein
Oajack . . . . .	Runafer	Pöddes . . . . .	Kappel u. Maholm
Oall . . . . .	Merjama und Goldenbeck	Pöddrang . . . . .	Uß
Oallal . . . . .	Catharinen	Poidifer . . . . .	"
Oallas . . . . .	Baltischport	Poll in Harrien . .	Runafer
		Poll in Bierland	Kappel

Böllküll . . . . .	Lodensee	Rosenhagen . . . . .	Handlung
Bönal, Pastorat . . . . .	Hapsal	Rosenhof . . . . .	Notermann
Böhhat . . . . .	Weissenstein u. Zurgel	Rosenthal . . . . .	Hapsal
Borric . . . . .	Lechts	Röthel, Pastorat . . . . .	Merjama
Bottick . . . . .	Zewe	Ruhde, Groß- und Klein-	Hapsal
Bühhajöggi . . . . .	"	Ruil in Harrien . . . . .	Zurpel
Bühhalep, Pastorat . . . . .	Hapsal	Ruil in Bierland . . . . .	Kappa
Bühhat . . . . .	Merjama	Rumm . . . . .	Wesenberg
Bungern . . . . .	Zewe	Ruffal . . . . .	Rasik
Burgel . . . . .	Förden	Ruffal . . . . .	Runafer
Butkas in St. Mar- tens . . . . .	Hapsal und Martens	Saage in Jeglecht . . . . .	Rasik
Butkas auf Dagö . . . . .	Hapsal	Saage in Rappel . . . . .	Kappa
Rabbiser . . . . .	Kappa	Saaremois . . . . .	"
Rackküll . . . . .	Rakke, Simonis	Sack . . . . .	Comptoir der Sack'schen Bier-
Rackamois . . . . .	Laps u. Ampel	Sackhof . . . . .	Niederlage
Raetküll . . . . .	As	Saggab . . . . .	Stenhof
Raggaser . . . . .	Wesenberg	Saida, Landstelle . . . . .	Catharinen
Rahhola . . . . .	Friedrichshof	Sall . . . . .	Liwa
Rähho . . . . .	Wäggewa	Sallajöggi . . . . .	Rakke
Raick . . . . .	As	Sallentack . . . . .	Hapsal
Raickküll . . . . .	Kappa	Samm . . . . .	Kappa
Ramma . . . . .	Marien-Magd.	Samokras . . . . .	Kappel u. Maholm
Rappel . . . . .	Kappa	Sarkfer . . . . .	Narva
Rappel, Pastorat . . . . .	"	Sarnatorb . . . . .	Weissenstein
Rasik . . . . .	Rasik	Sastama . . . . .	Rasik
Rausifer in Allen- taden . . . . .	Zewe	Satzo . . . . .	Leal
Rausifer in d. Wied . . . . .	Hapsal	Saulep . . . . .	Kappel
Rawaküll . . . . .	Laps u. Ampel	Saunetz . . . . .	Bernau
Reggaser . . . . .	"	Saunja, Landstelle . . . . .	Rasik
Reopal . . . . .	Weissenstein u. Kirna	Sauß in Harrien . . . . .	Hapsal
Repnik . . . . .	Korf	Sauß in Bierland . . . . .	Handlung
Resna . . . . .	Laps u. Ampel	Saximois . . . . .	Ruthberg
Rettel . . . . .	Rasik	Schottanes . . . . .	Catharinen u. Rattentack
Rickholz . . . . .	Hapsal, Nuckoe	Schwarzen . . . . .	Wesenberg u. Rettapäh
Ridaka . . . . .	Merjama	Seehof . . . . .	Hapsal, Nuckoe
Riesenberg . . . . .	Liwa	Seidell . . . . .	Runafer
Röa . . . . .	Kappa	Seinigall . . . . .	Lodensee
Röal . . . . .	Weissenstein	Selgs . . . . .	Laps u. Ampel
Rocht . . . . .	Rakke, Simonis		Rakke und Ma- rien-Magdal.
Rodewal, Landstelle . . . . .	Wesenberg		Wesenberg und Kunda
Rohküll . . . . .	Redder		
Roids, Pastorat . . . . .	Hapsal		

Selentküll . . . . .	Hapsal	Taibel . . . . .	Hapsal u. Pönal
Sellie in Harrien	Kappa	Tammid in Harrien	Rasik
Sellie in Bierland	Katte	Tammid in Bierl.	Katte
Selliküll . . . . .	Taps u. Ampel	Tammid in Zer-	Marien-Magd.
Serrefser . . . . .	Weissenstein u.	wen, Landstelle	Wesenberg und
Seyer . . . . .	Turgel	Tammispäh, Land-	Halljal
Sicklecht . . . . .	Leal	stelle . . . . .	Taps u. Ampel
Sillamägi, Badeort	Kappa	Tamsal	Merjama
Silms . . . . .	Waiwara	Tannenhof . . . . .	Taps
Simonis, St., Past.	Weissenstein u.	Taps . . . . .	Wesenberg und
Simalep . . . . .	Petri	Tatters . . . . .	Wrangelshof
Sipp . . . . .	Katte	Taubenpöwel . . . . .	Keigel
Sippa . . . . .	Hapsal	Teknal . . . . .	Weissenstein
Sitz . . . . .	Merjama und	Terrefser . . . . .	Zewe
Söderby . . . . .	Goldenbeck	Thomel, Landstelle	Wesenberg
Soinit . . . . .	Leal	Thula . . . . .	Keigel
Soldina, Groß- u.	Wäggewa	Toal . . . . .	Rasik
Klein-	Hapsal	Tockumbeck . . . . .	Merjama und
Sommerhusen, Alt-	Merjama und	Toila . . . . .	Goldenbeck
und Neu-	Goldenbeck	Tois in Harrien . . . . .	Zewe
Sommerhof . . . . .	Leal	Tois in Zerwen . . . . .	Kappa
Sompäh . . . . .	Wäggewa	Tolks . . . . .	Lechts
Sompfer . . . . .	Hapsal	Torri . . . . .	Wesenberg
Sontep . . . . .	Zewe	Tuddo . . . . .	Weissenstein u.
Sonorm . . . . .	"	Tuddolin . . . . .	Turgel
Sophienhof . . . . .	Hapsal	Turgel, Pastorat . . . . .	Wesenberg
Sophienthal, Doc-	Taps u. Ampel	Turpel . . . . .	Zewe
torat . . . . .	Waiwara	Türpsal . . . . .	Waiwara
Söttküll in Bierl.	Taps	Türsel . . . . .	Leal
Söttküll in d. Bieck	Waiwara	Tuttomäggi . . . . .	Zsenhof
Stenhusen . . . . .	Merjama	Uando . . . . .	Wesenberg
Sternberg . . . . .	Merjama und	Uchten . . . . .	Marien-Magd.
Sternhof . . . . .	Goldenbeck	Uddewa . . . . .	Catharinen
Strandhof . . . . .	Hapsal und	Uddrich . . . . .	Taps u. Kurro
Surro . . . . .	Martens	Udentküll in Zerwen	Hapsal u. Pönal
Suurpallo . . . . .	Aß	Udentküll in d. Bieck	Kappa
Suurarro . . . . .	Rev., Dom No 21	Ummern . . . . .	Zewe
Suttlem . . . . .	Charlottenhof	Uhhe . . . . .	Kappel
Suttley . . . . .	Weissenstein	Ulrichsthal, Landst.	Catharinen
Tackfer . . . . .	Keigel	Undel . . . . .	Aß
	Kappa	Unniküll . . . . .	Kappel und
	Hapsal, Nuckoc	Unnuks . . . . .	Maholm
	Hapsal		

Urnorm . . . . .	Comptoir der Sack'schen Bier- Niederlage	Wattel . . . . .	Leal
Viel . . . . .	Wesenberg u. Halljal	Wattküll . . . . .	Catharinen
Vogelsang . . . . .	Hapsal und Martens	Wechmuth . . . . .	Taps u. Ampel
Wack . . . . .	Uß	Wechmuth, Landst.	Rasik
Waddemois . . . . .	Merjama	Weinjerwen . . . . .	Marien-Magd.
Waes . . . . .	Weissenstein	Weissenfeld . . . . .	Hapsal
Wahhakant . . . . .	Kappa	Weissenstein, Past.	Weissenstein
Wahhast . . . . .	Weissenstein	Wellenhof, Landst.	Lodensee
Waifna . . . . .	Turpel und Goldenbeck	Wetz in Bierland	Wesenberg
Waiküll . . . . .	Wesenberg	Wetz in der Wiet	Leal
Waimel . . . . .	Hapsal	Wenden . . . . .	Hapsal
Waist . . . . .	Bernau	Wennefer . . . . .	Rakke, Simonis
Wait . . . . .	Dom № 60	Werder, Alt- u. Neu-	Werder
Waiwara . . . . .	Korf	Werpel, Alt- u. Neu-	Bernau
Waiwara, Pastorat	"	Werpel, Pastorat . . . . .	"
Walbau . . . . .	Kappa	Wesenberg, Schloß	Wesenberg
Walf . . . . .	Merjama	Wesenberg, Past.	"
Walling . . . . .	Regel	Wichterpal . . . . .	Baltischport
Wallküll . . . . .	Rasik	Wichtisby . . . . .	Zewe
Wando . . . . .	Catharinen u. Burhöwden	Widdruck . . . . .	Risti
Wannamois in Har- rien . . . . .	Friedrichshof	Wiems . . . . .	Handlung Paul Meyer
Wannamois in der Wiet . . . . .	Leal	Wiesenu . . . . .	Hapsal u. Pönal
Wannamois in der Wiet, Landstelle	Hapsal, Köthel	Wiesenhof, Landst.	Taps u. Ampel
Wackküll . . . . .	Marien-Magd.	Wieso . . . . .	Weissenstein
Wardes . . . . .	Kappel u. Maholm	Wilkißby . . . . .	Hapsal
Warmesaar . . . . .	Weissenstein	Williwalla . . . . .	"
Warrang . . . . .	Rakke	Wittenpöwel . . . . .	Reval
Warroper . . . . .	Zienhof	Woddofer . . . . .	Catharinen u. Burhöwden
Wasahof . . . . .	Waiwara	Wodja . . . . .	Weissenstein
Waschel . . . . .	Kappel u. Maholm	Wöhho, Landstelle	Marien-Magd.
Wassalem . . . . .	Regel	Woißifer . . . . .	Rakke, Simonis
Wassifer . . . . .	Taps, Saximois	Woldemarshof, Pst.	Catharinen
		Woljel . . . . .	Wesenberg und Altenhof
		Worms, Pastorat	Hapsal
		Wosel . . . . .	Leal
		Wrangelshof . . . . .	Wesenberg
		Wrangelsholm . . . . .	Rasik
		Wredenhagen . . . . .	Kappa

Anmerkung. Schreiben, welche mit der Kappa'schen Post befördert werden, sind auf der Privat-Post, Kadersiraße, Haus Forsmann, ohne Postmarke abzugeben.

# Kluge & Ströhm

**Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung**

Reval, Langstrasse No. 149

gegründet im Jahre 1813

empfehlen ihr reich assortirtes Lager von Werken  
**aus allen Zweigen der Literatur.**

Das Lager **wissenschaftlicher Werke** ist neuerdings bedeutend **erweitert** und wird besondere Aufmerksamkeit auf das Gebiet der **Theologie, Geographie, Geschichte** u. **Pädagogik**, sowie namentlich der

## **Landwirthschaft**

verwandt.

Bestellungen auf nicht vorrätthige Werke werden **prompt** und **schnell** besorgt.

**Reiche Auswahl von Erbauungsschriften, Gebet- und Andachtsbüchern.**

**Wohlfeile Classiker-Ausgaben. Gedichtsammlungen in geschmackvollen Einbänden.**

**Grosses Lager gediegener illustrirter Prachtwerke.**

Alle in Reval und der Provinz gebräuchlichen **deutschen** und **russischen**

## **Schulbücher**

sind jederzeit in grosser Auswahl vorrätthig.

**Schreibhefte** mit und ohne Linien zu den **billigsten Preisen.** Echte **Leonhardische Tinten.** Echte **A. W. Faber-Bleistifte.**

**Atlanten** und Kartenwerke in grosser Auswahl.

**Globen** mit und ohne Erdmeridian in allen Grössen.

Reichhaltiges Lager von **Jugendschriften** für jedes Alter in **deutscher, russischer, französischer** Sprache.

Für Reval und Umgegend:

**Alleinverkauf der allbeliebten Ruhlschen Gesellschaftsspiele und Spiel-Unterhaltungen.**

**Modellir-Cartons. Bilderbogen (schwarz u. colorirt).**

**Briefbogen u. Couverts** in neuer, grosser Auswahl.

Reiches Lager von **Glasphotographien** in allen Grössen.

Reichhaltige **Leihbibliothek** in **deutscher, russischer, französischer** und **englischer** Sprache. Dieselbe besteht seit weit über **50 Jahren** und wurde namentlich in letzter Zeit durch Aufnahme bedeutender Novitäten **sehr vervollständigt.**

**Album von Reval** in neuer, eleganter Ausstattung mit über **70 wohl gelungenen** Ansichten, darunter **viele ganz neue.**

Annahme von **Abonnements** auf alle im In- und Auslande erscheinenden **Zeitungen** und **sonstigen Periodica**, insofern dieselben von der Censur gestattet sind, sowie von **Inseraten** für die gesammte **inländische russische, deutsche und estnische** Presse.



Печатать позволяется. Ревельскій Полиціймейстеръ Нотбекъ.

Druck von G. Gebert in Reval.

## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Zeitrechnung. — Reval's denkwürdigste Jahre. — Erklärung der Kalenderzeichen. — Die Himmelszeichen . . . . .	3
Die zwölf Monate . . . . .	4
Wechsel der Jahreszeiten. — Planeten. — Von den Finsternissen	16
Differenz der Tageszeiten . . . . .	17
Sonnen-Auf- und Untergänge. — Zeitgleichung . . . . .	18
Oster- und Pfingst-Tabelle. — Kirchen- und Kronen-Festtage . . . . .	19
Russisch-Kaiserliches Haus . . . . .	20
Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten . . . . .	22
Postverbindungen Ehstlands. — Reval'sches Gouv.-Postcomptoir	25
Die übrigen Postcomptoire und Postabtheilungen . . . . .	26
Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung . . . . .	27
Kirchspielposten. — Ueber gestempelte Couverts und Postmarken. Auszug aus dem Postreglement . . . . .	30
Porto-Taxe . . . . .	39
Auszug aus dem Telegraphenreglement . . . . .	41
Tarif für einige ausländische Staaten . . . . .	44
Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland . . . . .	45
Alphabetisches Verzeichniß von Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann . . . . .	48
Die deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen	50
Preise des Stempelapiers zu Wechselln etc. . . . .	51
Fuhrmanns-Taxe . . . . .	53
Vergleichende Tabelle der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde . . . . .	54
Jahrmärkte in Ehst-, Liv- und Kurland . . . . .	55

## Anhang.

Verzeichniß der Adressen sämmtlicher Güter, Pastorate und Land- stellen Ehstlands . . . . .	56
--	----